

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 91

FREITAG, DEN 15. NOVEMBER

2019

Inhalt:

	Seite		Seite
Benennung von Verkehrsflächen.....	1589	Öffentliche Zustellung.....	1591
Kraftloserklärung einer Genehmigungsurkunde gemäß § 17 Absatz 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG).....	1590	Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.....	1591
Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitzkarte.....	1590	Aufstellung einer städtebaulichen Erhaltungsverordnung Dockenhuden Blankenese II (Gebiet Dockenhudenerstraße – Godeffroystraße – Ole Hoop – Elbchaussee).....	1591
Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines.....	1590	Vorschläge der Freien Träger der Jugendhilfe für die Wahl von Stellvertretern für die stimmberechtigten Vertreter der Freien Träger im Jugendhilfeausschuss Bergedorf – Nachwahl.....	1592
Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines.....	1590	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung.....	1592
Öffentliche Zustellung.....	1590		
Öffentliche Zustellung.....	1591		
Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitzkarte.....	1591		

BEKANNTMACHUNGEN

Benennung von Verkehrsflächen

Der Senat hat am 5. November 2019 die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen wie folgt benannt:

im Bezirk Hamburg-Mitte

Stadtteil Hamm – Ortsteil 121 –

den etwa 35 m langen und etwa 45 m breiten, nördlich der U-Bahn-Station/Bushaltestelle Burgstraße und westlich des Sievekingdamms liegenden, oberhalb der dortigen Freitreppe entstehenden Vorplatz

Platz der Kinderrechte,

Stadtteil Billstedt – Ortsteil 130 –

- a) die etwa 150 m lange, von der Straße An der Steinbek – etwa 30 m südwestlich der Südverschwenkung der Bergedorfer Straße/Bundesstraße 5 – nach Nordwesten abzweigende und in einer Kehre endende, bereits vorhandene Erschließungsstraße, einschließlich eines etwa 20 m langen, nach Süden abzweigenden und an den Bahnschienen endenden Wegeteils, die sich auf die ehemalige Trasse der Straße Am Vorwerk bezieht, ebenfalls

Am Vorwerk,

- b) die insgesamt etwa 105 m lange, von der Steinbeker Marktstraße – etwa 130 m nördlich der Kirche in Steinbek – zunächst etwa 60 m nach Südosten abzweigende, dann nach Süden und Südsüdwesten schwenkende und stumpf endende, neu entstehende Erschließungsstraße,

an die im unteren Teil noch ein etwa 25 m langer Stichweg nach Südosten angefügt ist, gemeinsam

Marienblick,

im Bezirk Altona

Stadtteil Blankenese – Ortsteil 223 –

den etwa 215 m langen, von der Ostgrenze des Hesseparks – in Höhe Blankeneser Bahnhofstraße – nach Westen – mit einer leichten nördlichen Welle – zum Weg Am Kiekeberg führenden, bisher namenlosen Wegeteil als

Friederike-Klunder-Weg.

Pläne über die Lage der neu benannten Verkehrsflächen können bei den zuständigen Bezirksämtern (Fachamt „Management des öffentlichen Raumes“) und beim Staatsarchiv Hamburg, Kattunbleiche 19, II. Stock, Zimmer V 220, 22041 Hamburg, sowie unter <https://www.hamburg.de/bkm/strassennamen/> eingesehen werden.

Hamburg, den 5. November 2019

Die Behörde für Kultur und Medien

– Staatsarchiv – Amtl. Anz. S. 1589

Anhang

Erklärung der neuen Namen

Platz der Kinderrechte

in Bezug auf die UN-Kinderrechtskonvention, deren Unterzeichnung sich am 20. November 2019 zum

30-sten Mal jährt, und zur Förderung der öffentlichen Wahrnehmung von Kinderrechten

Marienblick

in Bezug auf die südlich liegende Kirche in Steinbek als markantes und zentrales örtliches Bauwerk

Friederike-Klunder-Weg

nach Friederike K. (1776–1848), engagierte Wohltäterin in Blankenese; sie hat den verarmten Blankeneser Fischerfamilien, die durch die napoleonische Kontinentalsperre vom Fischfang abgeschnitten waren, dadurch nachhaltig geholfen, dass sie den Frauen Flachs zum Weben und Spinnen beschaffte und die fertige Leinwand vermarktete, eine Armenhilfe organisierte und über 2000 Kinder und Erwachsene, auch in den Nachbarländern, eigenständig gegen die gefährlichen Pocken impfte

Kraftloserklärung einer Genehmigungs- urkunde gemäß § 17 Absatz 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)

Die am 20. Dezember 2013 ausgestellte Genehmigungs-urkunde für einen Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen nach §§ 48, 49 PBefG, gültig vom 20. Dezember 2013 bis 4. Dezember 2023, die am 20. Dezember 2013 ausgestellte Gemeinschaftslizenz Nummer D-02-001-P-0029, gültig vom 20. Dezember 2013 bis 4. Dezember 2023, sowie die beglaubigte Kopie Nummer D-02-001-P-0029-0003, ausgestellt auf die H.W.R. Hanse Welcome Reisen GmbH, Winsener Straße 172, 21077 Hamburg, werden für kraftlos erklärt, weil sie ungültig sind und sich nicht mehr im Besitz des Unternehmens befinden (§ 17 Absatz 5 PBefG).

Die Gebühren und Auslagen für die Kraftloserklärung hat der Unternehmer zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Referat Verkehrsgewerbeaufsicht, Sachgebiet Aufsicht und Genehmigungen, Omnibusverkehr, Raum D.0.006, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg.

Hamburg, den 7. November 2019

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
– Rechtsamt –
Referat Verkehrsgewerbeaufsicht

Amtl. Anz. S. 1590

Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitzkarte

Die durch das Justizariat 4 der Polizei Hamburg am 25. November 2014 erteilte gelbe Waffenbesitzkarte für Sportschützen mit der Dokumentennummer 74788 des Herrn Lennart Deilmann, geboren am 3. Mai 1969 in Witten, wohnhaft Foßberger Moor 6, 22419 Hamburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 29. Oktober 2019

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

Amtl. Anz. S. 1590

Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines

Der durch die Polizei Hamburg – J 4 – am 13. Mai 2019 erteilte Jagdschein mit der Dokumentennummer 91010 des Herrn Andre Rosien, geboren am 13. Mai 1965 in Hamburg, wohnhaft Chemnitzstraße 6, 22767 Hamburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 29. Oktober 2019

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

Amtl. Anz. S. 1590

Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines

Der durch die Polizei Hamburg – J 4 – am 6. März 2017 erteilte Jagdschein mit der Dokumentennummer 83289 des Herrn Dr. Ulf-Michael Thies, geboren am 25. September 1941 in Hamburg, wohnhaft Dürerstraße 7, 22607 Hamburg, ist gemäß mündlicher Anzeige beim Polizeikommisariat 26 am 7. Oktober 2019 als gestohlen gemeldet und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 29. Oktober 2019

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

Amtl. Anz. S. 1590

Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines

Der durch die Polizei Hamburg erteilte Jagdschein mit der Dokumentennummer 89942 des Herrn Hartwig Graf von Bernstorff, geboren am 21. Dezember 1950 in Bad Segeberg, wohnhaft Niendorfer Gehege 12 a, 22453 Hamburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 4. November 2019

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

Amtl. Anz. S. 1590

Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift der Frau Güllü Öztürk, geboren am 9. Oktober 1971 in Selcuk/Türkei, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet Puvogelstraße 7b, 22041 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wird am 7. November 2019 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für Frau Güllü Öztürk ein Heranziehungsbescheid vom 6. November 2019 (Aktenzeichen: J 321-2903/2016) betreffend den Polizei- und Feuerwehreinsatz vom 14. Mai 2016 beim Justizariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 A 156, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Heranziehungsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 22. November 2019 zugestellt.

Hamburg, den 7. November 2019

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

Amtl. Anz. S. 1590

Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Michael Beck, geboren am 26. Januar 1963, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet Marianne-Wolff-Weg 6, 22305 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wird am 15. November 2019 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für Herrn Michael Beck ein Heranziehungsbescheid vom 7. November 2019 (Aktenzeichen: J 321-4099/2016) betreffend den Polizei- und Feuerwehreinsatz vom 4. August 2016 beim Justizariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 E 137, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Heranziehungsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 29. November 2019 zugestellt.

Hamburg, den 7. November 2019

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 1591

Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitzkarte

Die durch das Ortsamt Billstedt am 31. Januar 1979 erteilte gelbe Waffenbesitzkarte für Sportschützen mit der Dokumentennummer 4/79 des Herrn Peter Neuhaus, geboren am 24. Oktober 1937 in Hamburg, wohnhaft Fuchsbergweg 19, 22119 Hamburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 11. November 2019

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 1591

Öffentliche Zustellung

Eine zustellfähige Anschrift des Herrn Björn Syworodka, geboren am 28. November 1988 in Hamburg, ist nicht bekannt. Die letztbekannte Anschrift lautet Poppenbütteler Weg 3, 22339 Hamburg.

Bei der Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg (Eingangshalle), wird am 11. November 2019 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354, 2356) eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für Herrn Björn Syworodka ein Heranziehungsbescheid vom 11. November 2019 (Aktenzeichen: J 321-5046/2016) betreffend den Polizeieinsatz vom 3. Juli 2016 beim Justizariat der Polizei, Polizeipräsidium, V. Obergeschoss, Zimmer 5 A 156, zur Entgegennahme bereitliegt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Heranziehungsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 26. November 2019 zugestellt.

Hamburg, den 11. November 2019

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 1591

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Großer Burstah Immobilien GmbH hat bei der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Wasser, Abwasser und Geologie, Wasserwirtschaft (Wasserbehörde), eine Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für das Entnehmen von Grundwasser auf dem Grundstück Großer Burstah 3 beantragt. Zum Abriss der Bestandsbebauung ab nicht mehr auftriebs-sicheren Abbrüchebenen sowie zur Errichtung eines neuen Gebäudeensembles auf drei gemeinsamen Untergeschossen im Trockenen ist es erforderlich, innerhalb des bereits für die Bestandsbebauung hergestellten, aktuell geringfügig erweiterten Baugrubentrog – umlaufender wasserdichter Verbau aus Schlitzwand bzw. überschnittener Bohrpfehlwand mit einer Einbindung in künstliche Dichtsohlen – anstehendes „gefangenes“ Grundwasser zunächst zu lenzen und anschließend auf Grund von Restdurchlässigkeiten der Baugrubenabdichtungen in die Trogbaugrube nachsickern-des Grundwasser zutage zu fördern. Es werden hierfür maximal sieben Schwerkraftbrunnen für eine Dauer von maximal 18 Monaten betrieben. Es wird von einer insgesamt voraussichtlich zu fördernden Grundwassermenge von etwa 282 000 m³ ausgegangen.

Die Grundwasserentnahme stellt ein Vorhaben nach Nummer 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 1.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG sowie den in Anlage 2 des HmbUVPG formulierten Kriterien wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen.

Von dem Vorhaben gehen nach Einschätzung der zuständigen Wasserbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen aus.

Die Begründung ist bei der Wasserbehörde nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 5. November 2019

Die Behörde für Umwelt und Energie

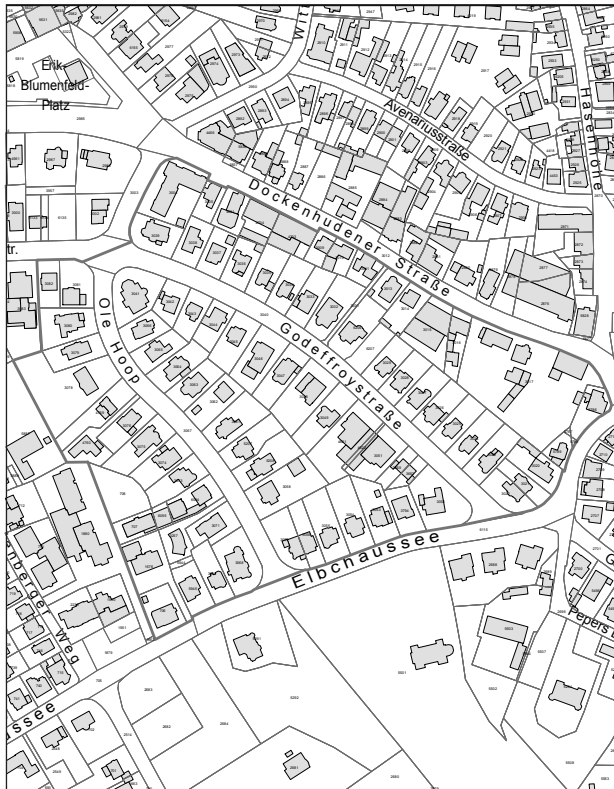
Amtl. Anz. S. 1591

Aufstellung einer städtebaulichen Erhaltungsverordnung Dockenhuden Blankenese II (Gebiet Dockenhudenerstraße – Godeffroystraße – Ole Hoop – Elbchaussee)

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) für das Gebiet Docken-

hudenerstraße, Godeffroystraße, Ole Hoop, Elbchaussee im Stadtteil Blankenese, eine Erhaltungsverordnung aufzustellen (Aufstellungsbeschluss A 03/2019).

Eine Karte, in der das Gebiet mit einer roten Linie umgrenzt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Altona während der Dienststunden eingesehen werden.



Das Gebiet im Bezirk Altona, Stadtteil Blankenese, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 223, wird wie folgt begrenzt: Nordostgrenzen der Flurstücke 3004, 3005, 4331, 4704, 4333, 3009, 3010, 3011, 3031, 3013, 3014, 3015, 3016, 3017, 5786, Ostgrenze der Flurstücke 5786, 5788, 5789, 3020, 3021, Südgrenze der Flurstücke 3022, 3040 (Godeffroystraße), 3052, 3794, 3053, 3054, 3055, 3056, 3057, 3067 (Ole Hoop), 3068, 3069, 5945, 706, Westgrenzen der Flurstücke 706, 1676, 707, 708, Südgrenze des Flurstücks 4760, Westgrenzen der Flurstücke 4760, 4759, 3078, Nordgrenze des Flurstücks 3078, Westgrenze der Flurstücke 3080, 3082, Nordgrenzen der Flurstücke 3082, 3081, über das Flurstück 3040 (Godeffroystraße), Westgrenzen der Flurstücke 3039, 3004 der Gemarkung Dockenhuden (Bezirk Altona, Ortsteil 223).

Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt bedürfen in dem in Absatz 1 bezeichneten Gebiet der Rückbau, die Änderung, die Nutzungsänderung oder die Errichtung baulicher Anlagen der Genehmigung und zwar auch dann, wenn nach den bauordnungsrechtlichen Vorschriften eine Genehmigung nicht erforderlich ist. Die Genehmigung zum Rückbau, zur Änderung oder zur Nutzungsänderung darf nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder in Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägt oder sonst von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist.

Die Genehmigung zur Errichtung der baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebiets durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird.

Hamburg, den 11. November 2019

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1591

Vorschläge der Freien Träger der Jugendhilfe für die Wahl von Stellvertretern für die stimmberechtigten Vertreter der Freien Träger im Jugendhilfeausschuss Bergedorf – Nachwahl –

Die Bezirksversammlung Bergedorf (BV) hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 27. Juni 2019 den Jugendhilfeausschuss (JHA) nach dem Hamburgischen Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (AG SGB VIII) gewählt.

Dabei ist eine Wahl von Stellvertretern für die stimmberechtigten Vertreter der Freien Träger unterblieben. Nuncmehr hat die BV in ihrer Sitzung am 24. Oktober 2019 beschlossen, diese Wahl nachzuholen. Hierfür werden Wahlvorschläge benötigt.

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahl sind alle im Bezirk wirkenden Freien Träger der Jugendhilfe. Wenn Sie von Ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch machen wollen, muss Ihre Mitteilung **spätestens am 15. Dezember 2019** beim Bezirksamt Bergedorf, Interner Service 1, Wentorfer Straße 38, 21029 Hamburg, eingegangen sein.

Die Vorschläge müssen Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Berufsbezeichnung, Rufnummer sowie die Vereins- oder Verbandstätigkeit enthalten. Beachten Sie bitte, dass die von Ihnen Vorgeschlagenen entweder im Bezirk wohnen oder in der Jugendhilfe des Bezirks tätig sein müssen.

Hamburg, den 8. November 2019

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1592

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die Handelskammer Hamburg stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Anhörung vom 28. Oktober 2019, Aktenzeichen GI/3/AnPV#576100; Anhörung zum Widerruf der nach § 34 d Absatz 1 GewO erteilten Erlaubnis vom 6. Juni 2018) an Herrn Mehmet Fatiras, letzte bekannte Anschrift Harksheider Straße 147, 22399 Hamburg, gemäß § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HmbVwZG) in Verbindung mit § 10 HmbVwZG öffentlich zu. Wegen der nicht zu ermittelnden Anschrift des vorgenannten Adressaten ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann in der Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, Raum 267 (II. Etage), 20457 Hamburg, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Hamburg, den 7. November 2019

Handelskammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 1592

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Beschaffungsstelle für BSW und BUE
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
Telefax: 040/4 27 31 - 05 27
E-Mail: beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung [VOB]
Vergabenummer: **BSW ÖA-ABH4-385/19**
- c) Es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen.
- d) Bauauftrag
- e) 21033 Hamburg-Billwerder
- f) Errichtung Lärmschutzwand Mittlerer Landweg, Hamburg-Billwerder
Alle erforderlichen Leistungen zur Errichtung einer Lärmschutzwand.
Um den Lärmschutz für geplante Wohngebiete zu sichern, ist in Ergänzung einer bereits bestehenden Lärmschutzwand gemäß Schallschutztechnischer Untersuchung die Errichtung einer 4 bis 5 m hohen Lärmschutzwand mit einer Länge von ca. 670 m auf dem Bahndamm südlich der Bahntrasse vorgesehen. Die Lärmschutzwand gliedert sich in zwei Abschnitte. Einen westlichen Abschnitt mit ca. 435 m Länge und einer Höhe von 4,0 m über SO und einen östlichen Abschnitt mit ca. 235 m Länge und einer Höhe von 5,0 m über SO. Im Bereich der Straße Mittlerer Landweg wird die Lärmschutzwand parallel zur eingleisigen Eisenbahnbrücke mit Hilfe eines Torsionsbalkens überführt.
Die Arbeiten an der Lärmschutzwand kann deshalb nur in bereits mit der Deutschen Bahn abgestimmten Sperrzeiten ausgeführt werden.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Von 21. Januar 2020 bis 13. Juli 2020.
Der Bau der LSW gliedert sich in drei Bauphasen:
– Vorbereitung und Disposition:
21. Januar 2020 bis 8. Mai 2020
– Arbeiten in den Sperrpausen an sich:
9. Mai 2020 bis 4. Juli 2020
– Restarbeiten, Rückbau Baustraßen etc.:
29. Juni 2020 bis 13. Juli 2020
Siehe Terminplan Vergabeunterlagen.
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung von Vergabeunterlagen
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=%252b5R1bvJsdFc%253d>
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.
- l) Entfällt, Unterlagen wurden vollständig elektronisch im Vergabeportal bereit gestellt.
- m) Entfällt

- n) 26. November 2019, 9.30 Uhr
- o) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
<http://www.bieterportal.hamburg.de>
- p) Deutsch
- q) 26. November 2019, 9.30 Uhr
Auf Grund ausschließlich elektronischer Angebote sind Bieter oder deren Bevollmächtigte zur Öffnung nicht zugelassen.
- r) Siehe Vergabeunterlagen:
Besondere Vertragsbedingungen 6-070.
- s) Siehe Vergabeunterlagen:
Besondere Vertragsbedingungen 6-070.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- v) Bindefrist: 20. Dezember 2019
- w) Nachprüfstelle (§ 21 VOB/A):
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Amt für Bauordnung und Hochbau
Amtsleitung ABH
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 6. November 2019

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 1004

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 278-19 CR**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Wiederherstellung nach Brand,
Mümmelmannsberg 75 in 22115 Hamburg
Baufauftrag: Sanitär
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 155.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Januar 2020 bis August 2020
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
26. November 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 4. November 2019

Die Finanzbehörde

1005

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 115-19 PF**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Klassengebäude,
Bundesstraße 78 in 20144 Hamburg

Baufauftrag: Fenster und Außentüren

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 271.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. März 2020 bis Juli 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

4. Dezember 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 4. November 2019

Die Finanzbehörde

1006

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 273-19 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Wiederherstellung nach Brand,
Mümmelmannsberg 75 in 22115 Hamburg

Baufauftrag: Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 144.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Februar 2020 bis Juni 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

26. November 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. November 2019

Die Finanzbehörde

1007

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 274-19 CR**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Wiederherstellung nach Brand,
 Mümmelmannsberg 75 in 22115 Hamburg
 Bauauftrag: Lüftung
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 215.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. Januar 2020 bis Juni 2020
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 26. November 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. November 2019

Die Finanzbehörde

1008

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 282-19 CR**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Wiederherstellung nach Brand, Mümmelmannsberg 75 in 22115 Hamburg
 Bauauftrag: Abbruch und Baustelleneinrichtung
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 98.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. Januar 2020 bis Februar 2020
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 26. November 2019 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 5. November 2019

Die Finanzbehörde

1009

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 275-19 LG**
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Wiederherstellung nach Brand,
 Mümmelmannsberg 75 in 22115 Hamburg
 Bauauftrag: Starkstrom und FM-Anlage
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 268.000,- Euro
 Ausführungsfrist voraussichtlich:
 ca. Januar 2020 bis August 2020
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
 26. November 2019 um 10.00 Uhr
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 6. November 2019

Die Finanzbehörde

1010

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 276-19 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Wiederherstellung nach Brand,

Mümmelmannsberg 75 in 22115 Hamburg

Bauftrag: Sprinkleranlage

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 78.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Januar 2020 bis Mai 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

26. November 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 6. November 2019

Die Finanzbehörde

1011

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 277-19 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Wiederherstellung nach Brand,

Mümmelmannsberg 75 in 22115 Hamburg

Bauftrag: Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 125.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Juni 2020 bis Juli 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

27. November 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 6. November 2019

Die Finanzbehörde

1012

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 280-19 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Wiederherstellung nach Brand,

Mümmelmannsberg 75 in 22115 Hamburg

Bauftrag: Estrich

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 68.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. April 2020 bis Mai 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

27. November 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 7. November 2019

Die Finanzbehörde

1013

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 283-19 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Wiederherstellung nach Brand,

Mümmelmannsberg 75 in 22115 Hamburg

Bauftrag: Maler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 48.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Mai 2020 bis August 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

28. November 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 7. November 2019

Die Finanzbehörde

1014

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 284-19 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Wiederherstellung nach Brand,

Mümmelmannsberg 75 in 22115 Hamburg

Bauftrag: Fliesen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 45.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Mai 2020 bis Juni 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

28. November 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 7. November 2019

Die Finanzbehörde

1015

NORDDEUTSCHER RUNDFUNK
Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts (NDR)
Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	€	€	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
A. ANLAGEVERMÖGEN					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Software und sonstige Nutzungsrechte		6.489.299,00	6.489.299,00	7.435	7.435
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		168.817.509,78		129.512	
2. Technische Anlagen und Maschinen		62.186.947,70		65.854	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		23.928.588,75		25.957	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		18.285.396,89	273.218.443,12	60.351	281.674
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		44.481.483,56		44.481	
2. Beteiligungen		372.227,70		372	
3. Sondervermögen Altersversorgung					
a. Wertpapiere	680.371.811,46			680.372	
b. Deckungswert Rückdeckungsversicherung	470.707.776,82			443.160	
		1.151.079.588,28		1.123.532	
4. Sonstige Ausleihungen		6.655.757,80		5.655	
			1.202.589.057,34		1.174.040
			1.482.296.799,46		1.463.149
B. PROGRAMMVERMÖGEN					
Fernsehen					
1. Fertige Produktionen		40.140.769,62		52.107	
2. Unfertige Produktionen		32.834.261,61		24.438	
3. Geleistete Anzahlungen		67.699.490,99	140.674.522,22	69.767	146.312
C. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		413.116,19		479	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	150.479.773,00			151.393	
- davon Sondervermögen Beitragsmehrerträge: 0,00 € (Vorjahr: 1.977 T€)					
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.412.240,80			9.823	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	474.617,93			55	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	61.208.651,47			66.842	
		220.575.283,20		228.113	
III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		119.282.433,15		154.824	
- davon Sondervermögen Beitragsmehrerträge: 0,00 € (Vorjahr: 14.342 T€)			340.270.832,54		383.416
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			7.189.501,64		7.011
			1.970.431.655,86		1.999.888

		Passiva	
	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
A. EIGENKAPITAL			
I. Anstaltseigenes Kapital			
- Stand 1. Januar	274.423.707,95	206.165	
- Jahresergebnis	-129.925.635,40	45.555	
- Einstellung in anstaltseigenes Kapital	71.599.343,25	39.022	
- Entnahme aus anstaltseigenem Kapital	-16.259.734,56	-16.318	
- Stand 31. Dezember	199.837.681,24		274.424
II. RÜCKLAGEN			
1. Gewinnrücklage			
- Stand 1. Januar	117.064.521,18	0	
- Einstellung in Rücklage	0,00	156.086	
- Entnahme aus Rücklage	-39.021.507,06	-39.022	
- Stand 31. Dezember	78.043.014,12	117.064	
2. Rücklage Beitragsmehrerträge			
- Stand 1. Januar	16.318.101,63	156.086	
- Einstellung in Rücklage	16.259.734,56	16.318	
- Entnahme aus Rücklage	-32.577.836,19	-156.086	
- Stand 31. Dezember	0,00	16.318	
	78.043.014,12		133.382
	277.880.695,36		407.806
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN DRITTER	4.560.569,35		4.839
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.459.099.225,71	1.342.175	
2. Steuerrückstellungen	4.524.105,91	6.504	
3. Sonstige Rückstellungen	126.010.979,37	154.363	
	1.589.634.310,99		1.503.042
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Erhaltene Anzahlungen	11.230.646,23	10.333	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.096.748,64	25.208	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.467.461,88	2.497	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.499.379,25	2.308	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	19.474.962,38	19.534	
- davon aus Steuern: 8.325.485,80 € (Vorjahr: 8.399 T€)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 439.942,22 € (Vorjahr: 800 T€)			
	74.769.198,38		59.880
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	23.586.881,78		24.321
	1.970.431.655,86		1.999.888

Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) für das Geschäftsjahr 2018

	€	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
1. Erträge aus Rundfunkbeiträgen		965.542.497,11		968.919
2. Umsatzerlöse		93.634.576,06		94.841
3. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Produktionen		-3.570.088,56		-3.907
4. Sonstige betriebliche Erträge		22.602.358,53		70.386
5. Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	259.651.880,01		254.538	
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	44.355.746,37		43.485	
c. Aufwendungen für Altersversorgung	<u>122.943.159,39</u>		<u>9.701</u>	
		426.950.785,77		307.724
6. Aufwendungen für bezogene Leistungen/Materialaufwand				
a. Aufwendungen für bezogene Leistungen				
- Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	243.610.468,49		242.869	
- Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen	197.668.233,00		156.278	
- Produktionsbezogene Fremdleistungen	<u>24.117.383,53</u>		<u>27.247</u>	
	465.396.085,02		426.394	
b. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.339.146,03		8.657	
c. Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	<u>37.410.990,34</u>		<u>74.240</u>	
		512.146.221,39		509.291
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		50.748.071,30		45.525
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a. Aufwendungen für den Beitragseinzug	30.208.491,90		28.963	
b. Übrige betriebliche Aufwendungen	<u>163.125.584,21</u>		<u>162.191</u>	
		193.334.076,11		191.154
9. Zuwendungen gemäß Staatsvertrag				
a. Zuwendungen zum Finanzausgleich	17.190.749,09		17.110	
b. Zuwendungen KEF	127.806,02		118	
c. Zuwendungen zur Strukturhilfe	<u>4.455.435,34</u>		<u>4.682</u>	
		21.773.990,45		21.910
10. Erträge aus Beteiligungen		9.508.750,00		9.508.750,00
- davon aus verbundenen Unternehmen: 9.500.000,00 € (Vorjahr: 8.016 T€)				
11. Erträge aus Sondervermögen Altersversorgung		40.947.667,63		40.947.667,63
12. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.987,11		1.987,11
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		575.021,11		575.021,11
- davon aus verbundenen Unternehmen: 44.785,11 € (Vorjahr: 68 T€)				
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		49.358.591,75		49.358.591,75
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: 49.318.847,14 € (Vorjahr: 56.242 T€)				
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>6.186.192,51</u>		<u>6.186.192,51</u>
16. Ergebnis nach Steuern		-131.255.160,29		-131.255.160,29
17. Sonstige Steuern		<u>-1.329.524,89</u>		<u>-1.329.524,89</u>
18. Jahresergebnis		<u><u>-129.925.635,40</u></u>		<u><u>-129.925.635,40</u></u>

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Anhang

1. JAHRESABSCHLUSS

Der NDR, eine gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hamburg, ist nach § 32 Abs. 2 des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk verpflichtet, den Jahresabschluss einschließlich des dazugehörenden Lageberichtes in Anwendung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach einem ARD-einheitlichen Schema, das rundfunkspezifische Besonderheiten berücksichtigt. Der NDR verwendet in der Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN, WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sowie die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Es wird nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Wirtschaftsgüter des abnutzbaren beweglichen Anlagevermögens, die zu einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungskosten den Betrag von 250 € (bis 31. Dezember 2017 150 €), nicht aber 1.000 € (jeweils exkl. Umsatzsteuer) übersteigen, werden in einem jahresbezogenen Sammelposten erfasst. Dieser wird über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** werden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Die Posten des **Sondervermögens Altersversorgung** werden nach folgenden Maßstäben bewertet:

Wertpapiere:	Anschaffungskosten
Deckungswert	
Rückdeckungsversicherung:	Deckungskapital

Die **sonstigen Ausleihungen** werden zum Nennwert bilanziert.

Das **Programmvermögen** wird entsprechend dem ARD-einheitlichen Bilanzgliederungsschema als eigener Posten zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ausgewiesen. Die noch nicht ausgestrahlten Produktionen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten sind zu Einzel- und anteiligen Gemeinkosten angesetzt (Fremdleistungen, nachgewiesen durch Eingangsrechnungen, Honorarabrechnungen etc. sowie anteilige Betriebskosten, nachgewiesen aufgrund von Leistungsaufschreibungen, bewertet zu Verrechnungspreisen). **Fernsehproduktionen** werden, soweit sie wiederholungsfähig sind, nach ihrer Erstsending um 90 % des ursprünglichen Ansatzes abgeschrieben. Die verbleibenden 10 % werden in den folgenden drei Jahren abgeschrieben. Die nicht wiederholungsfähigen Produktionen werden nach ihrer Erstsending vollständig abgeschrieben. Nicht sendefähiges Programmvermögen wird aus dem Programmvorrat gebucht. Die Aktivierung von **Hörfunkproduktionen** hat wegen ihrer Geringfügigkeit keinen Einfluss auf das Jahresergebnis und die Rechnungslegung. Unter Bezugnahme auf den Bilanzierungsgrundsatz der Wesentlichkeit wird daher auf eine Aktivierung von Hörfunkproduktionen verzichtet.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden mit Durchschnittspreisen bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko angesetzt.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Zinssätze verwendet, die im Regelfall dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre entsprechen.

Die Berechnungen der **Rückstellungen für Pensionen** erfolgen nach der PUC-Methode (Anwartschaftsbewertungsverfahren „Projected Unit Credit Method“) auf Basis der Richttafeln 2018G (Vorjahr: Richttafeln 2005G) von Heubeck, einer angenommenen Dynamik von Entgelten in Höhe von 2 % (Vorjahr: 2 %) und Renten in Höhe von 1 % (Vorjahr: 1 %) sowie mit einem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre von 3,21 % (Vorjahr: 3,68 %), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der NDR nimmt das Wahlrecht gem. Artikel 67 Abs. 1 EGHGB für die Verteilung des sich aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen ergebenden Unterschiedsbetrages über maximal 15 Jahre in Anspruch.

Zur Sicherstellung eines ARD-einheitlichen Bilanzausweises weist der NDR die Pensionsrückstellungen für die rechtlich nicht selbständigen Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA) in den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** decken alle Risiken ab, soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren.

Die **Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen** entspricht einem versicherungsmathematischen Gutachten vom 31. Januar 2019. Den Berechnungen liegen die Heubeck-Richttafeln 2018G (Vorjahr: 2005G) unter Verwendung eines Rechnungszinses von 2,32 % p.a. (Vorjahr: 2,80 %) zugrunde. Eine Fluktuation wurde nicht berücksichtigt.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

- 3.1 Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) ersichtlich.

In den **immateriellen Vermögensgegenständen** und im **Sachanlagevermögen** werden Anlagegegenstände nur mit den auf den NDR entfallenden Anteilen ausgewiesen. Die Anteile des NDR für ARD-aktuell, das ARD-TV-Leitungsbüro und für das KEF-Büro werden nach dem im Jahr des Zugangs jeweils gültigen Verteilungsschlüssel ermittelt und erfasst.

Der **Anteilsbesitz des NDR** ist in der Anlage zum Anhang aufgeführt.

Für die Entwicklung der **Anteile an verbundenen Unternehmen** sowie der **Beteiligungen** verweisen wir auf den Anlagenspiegel.

Das **Sondervermögen Altersversorgung** dient der Erfüllung der Versorgungsansprüche und besteht zum 31. Dezember 2018 aus:

	Mio. €
Investmentfonds	680,4
Deckungswert Rückdeckungsversicherung	470,7
	1.151,1

Die **Investmentfonds** werden in einem Masterfonds mit fünf Teilsegmenten geführt. Im Berichtsjahr fand keine Zuführung statt. Der Gesamtbuchwert liegt damit unverändert bei 680,4 Mio. €, der Marktwert beläuft sich auf 706,3 Mio. €. Die Anlagen in den Teilsegmenten entfallen zu 60,7 % auf Renten, zu 14,8 % auf Aktien und zu 24,5 % auf sonstiges Vermögen (Barvermögen, Zinsansprüche, Futures). Der **Deckungswert** enthält mit 234,7 Mio. € (Vorjahr: 207,7 Mio. €) den NDR Anteil am Deckungskapital der Baden-Badener Pensionskasse VVaG, mit 230,6 Mio. € (Vorjahr: 230,7 Mio. €) den Deckungswert der Rückdeckungsversicherung HDI-Gerling und mit 5,4 Mio. € (Vorjahr: 4,7 Mio. €) den Anteil am Deckungskapital des Zentralen Beitragsservice (ZBS).

- 3.2 Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	Vorjahr
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
– gegen Rundfunkanstalten der ARD und das ZDF	5.535	3.833
– gegen Rundfunkteilnehmer	141.410	145.911
– sonstige	3.535	1.650
	150.480	151.394

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Jahr 2019 fällig.

Die sonstigen Vermögensgegenständen enthalten ein Darlehen an ein verbundenes Unternehmen in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 20 Mio. €)

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 9.655 T€ haben eine Laufzeit von mehr als einem Jahr.

3.3 Rücklagen

Der NDR hat in der Beitragsperiode von 2013 bis 2016 den durch den Wechsel auf das neue Beitragsmodell entstandenen Anteil an den Mehreinnahmen auf Vorgabe der KEF in eine Rücklage für Beitragsmehrerträge in Höhe von 156,1 Mio. € eingestellt. Diese Rücklage ist mit Wirkung zum 1. Januar 2017 in eine Gewinnrücklage umgewidmet worden und wird nunmehr über einen Zeitraum von 4 Jahren mit 39,0 Mio. € p.a. ratierlich aufgelöst. Sie beläuft sich zum Bilanzstichtag noch auf 78,0 Mio. €.

Der NDR hat im Berichtsjahr für die Beitragsperiode ab 2017 der Rücklage für Beitragsmehrerträge einen Betrag in Höhe von 16,3 Mio. € zugeführt. Gleichzeitig wurde der Gesamtbetrag der Rücklage in Höhe von 32,6 Mio. € entnommen, um damit die Mehraufwendungen aus dem Kompromiss mit den Kabelanbietern zu finanzieren, die im Rundfunkbeitrag nicht berücksichtigt sind.

- 3.4 Der NDR hat einen Sonderposten aus Zuwendungen Dritter für Rundfunkbeitragsanteile gebildet, die unmittelbar beim NDR verbleiben bzw. von den Medienanstalten der Staatsvertragsländer zurückfließen und die einer durch Landesgesetze festgelegten Zweckbindung unterliegen.

Der Sonderposten setzt sich für die Staatsvertragsländer wie folgt zusammen:

	2018	Vorjahr
	T€	T€
Hamburg	481	667
Schleswig-Holstein	1.165	1.165
Mecklenburg-Vorpommern	405	513
Niedersachsen	2.510	2.494
	4.561	4.839

- 3.5 In den **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind Pensionsrückstellungen für Mitarbeiter rechtlich nicht selbständiger Gemeinschafts-sendungen, -einrichtungen und -aufgaben in Höhe des auf den NDR entfallenden Anteils von 47.824 T€ (Vorjahr: 43.711 T€), Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 67.676 T€ (Vorjahr: 62.129 T€) und Rückstellungen für Sterbegeldverpflichtungen in Höhe von 502 T€ (Vorjahr: 503 T€) enthalten.

Vom Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 EGHGB, den Aufwand aus der Umstellung (186,6 Mio. €) über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren zu verteilen, wird Gebrauch gemacht. Im Berichtsjahr wurden 12,4 Mio. € (Vorjahr: 12,4 Mio. €) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen als Aufwendungen nach Artikel 67 Abs. 1 und Abs. 2 EGHGB erfasst. Zum Abschlussstichtag beläuft sich die Unterdeckung auf 74,7 Mio. €.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 199,2 Mio. € (Vorjahr 176,3 Mio. €).

- 3.6 Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 126,0 Mio. € (Vorjahr: 154,4 Mio. €) enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für den NDR-Anteil an Pensionsrückstellungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von rechtlich selbständigen Gemeinschaftseinrichtungen, Rückstellungen für freie Tage, Mehrarbeit und Urlaub sowie für Bestandsschutzleistungen, Rückstellungen für Rundfunkbeiträge, für künftige Jubiläumsaufwendungen, für ausstehende Rechnungen und für noch nicht abgerufene Mittel für ARTE.

- 3.7 Die **Verbindlichkeiten** aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	Vorjahr
	T€	T€
– gegen Rundfunkanstalten der ARD	15.452	6.200
– sonstige	21.645	19.008
	37.097	25.208

Es werden Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von 63,2 Mio. € (Vorjahr: 49,3 Mio. €) ausgewiesen. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestehen in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) und betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

- 3.8 Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	Vorjahr T€
Bestellobligo für Sachanlagen	27.504	24.458
Obligo aus Miet-, Wartungs- und Dienstleistungsverträgen	76.815	79.438
Verpflichtungen aus DVB-T-Versorgungsvertrag	60.417	43.741
Verpflichtungen aus Satellitenvertrag SES Astra und Eutelsat	27.422	19.677
Verpflichtungen aus der Bereitstellung und Überlassung von Rundfunknetzen (RuNet)	56.875	42.067
Verpflichtungen aus Sportrechte-Verträgen	143.005	163.498
Verpflichtungen aus Programmbeschaffungsverträgen DFS	18.757	25.954
Verpflichtungen aus Kabeleinspeiseverträgen	52.376	52.376
übrige Verpflichtungen jeweils unter 10,0 Mio. €	14.594	14.323
	477.765	465.532

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen entfallen 131,0 Mio. € auf das folgende Geschäftsjahr.

- 3.9 Der NDR ist Mitglied der Pensionskasse für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten VVaG (PK). Die PK ist eine Versorgungseinrichtung der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten und hat den Zweck, Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung und der Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB) zu gewähren. Nach § 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersvorsorge (BetrAVG) steht der NDR für die sich nach Maßgabe der Satzung und AVB der PK ergebenden Leistungen, soweit diese Leistungen durch die Arbeitgeber finanziert sind, ein.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG)

- 4.1 Der NDR stellt im Hinblick auf eine ARD-einheitliche Darstellung die Erträge aus Rundfunkbeiträgen nach Abzug der Anteile der Landesmedienanstalten, des Deutschlandradios und des ZDF in dem Posten „Erträge aus Rundfunkbeiträgen“ netto dar. Die Umsatzerlöse bestehen im Wesentlichen aus Kostenerstattungen.
- 4.2 Die direkten **Aufwendungen und Erträge für ARD-aktuell, das ARD-TV-Leitungsbüro sowie für das KEF-Büro der ARD** werden jeweils gesondert geplant und abgerechnet. Die Federführung für diese Gemeinschaftsaufgaben liegt beim NDR. Die auf die Gemeinschaftsaufgaben entfallenden direkten Aufwendungen und Erträge werden beim NDR in einem gesonderten Geschäftsbereich gebucht. Der nach der Abrechnung auf den NDR entfallende Kostenanteil wird unter dem Posten „Aufwendungen für bezogene Leistungen – Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen“ und „sonstige betriebliche Aufwendungen“ mit insgesamt 8.792 T€ ausgewiesen.
- 4.3 An **periodenfremden Erträgen** sind im Geschäftsjahr 4,4 Mio. € angefallen (Vorjahr: 55,3 Mio. €). Diese

betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 4,0 Mio. €.

- 4.4 Wesentliche **periodenfremde Aufwendungen** sind im Geschäftsjahr nicht angefallen (Vorjahr: 32,0 Mio. €).
- 4.5 In den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von 50,7 Mio. € (Vorjahr: 45,5 Mio. €) sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 2,2 Mio. € (Vorjahr: 0 T€) enthalten.
- 4.6 Das Finanzergebnis in Höhe von -20,1 Mio. € (Vorjahr: -30,8 Mio. €) ist wesentlich durch die Aufzinsungsbeträge aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen bestimmt.
- 4.7 Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Körperschaft-, Gewerbe- und Kapitalertragsteuer) belasten im Umfang von 6.186 T€ das Ergebnis der Betriebe gewerblicher Art. Darin enthalten sind Erträge aus Steuerrückerstattungen sowie aus der Auflösung von Steuerrückstellungen aufgrund neuer Erkenntnisse aus den laufenden Betriebsprüfungen in Höhe von 642 T€.
- 4.8 Das Jahresergebnis von -129,9 Mio. € mindert das anstaltseigene Kapital.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1 Die **durchschnittliche Arbeitnehmerzahl** ergibt sich aus den Planstellen, die beim NDR, bei ARD-aktuell, dem ARD-TV-Leitungsbüro sowie bei dem KEF-Büro der ARD im Jahresdurchschnitt besetzt sind (Ermittlung durch Zwölfteilung der kumulierten Monatsendstände):

	Vollzeit		Teilzeit		Gesamt	
	2018	(Vorjahr)	2018	(Vorjahr)	2018	(Vorjahr)
NDR	3.039	(3.059)	479	(460)	3.518	(3.519)
ARD-aktuell	271	(268)	56	(58)	327	(326)
ARD-TV-Leitungsbüro	14	(14)	1	(1)	15	(15)
KEF-Büro der ARD	6	(5)	-	(-)	6	(5)
Gesamt	3.330	(3.346)	536	(519)	3.866	(3.865)

Darüber hinaus wurden im NDR im Jahr 2018 weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Es bestanden folgende Vertragsarten: Ausbildungsverträge (286), Berufsanfänger/-innen (28), projektbezogene Zeitverträge (61), Qualifikationsverträge (50), Umschulung (10), Verträge mit Ortskräften im Ausland (33).

- 5.2 Die **Gesamtbezüge der Mitglieder der Aufsichtsorgane** (Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen) betreffen mit 494 T€ (Vorjahr: 519 T€) den Rundfunkrat und mit 114 T€ (Vorjahr: 109 T€) den Verwaltungsrat.
- 5.3 Die **Gesamtbezüge des Intendanten, des Stellvertretenden Intendanten und der leitenden Angestellten** im Sinne von Artikel 24 der Satzung des NDR betragen 2.747 T€ (Vorjahr: 2.662 T€). Die Gesamtbezüge der früheren Intendanten, Stellvertretenden Intendanten und leitenden Angestellten belaufen sich auf 2.812 T€ (Vorjahr: 2.761 T€). Die für die früheren Intendanten, Stellvertretenden Intendanten und leitenden Angestellten gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften in Höhe von 18.975 T€ berücksichtigen alle Verpflichtungen per 31. Dezember 2018. Die aus der Anwendung der Bewertungsvorschriften des BilMoG erforderliche Neubewertung hat

einen Unterschiedsbetrag in Höhe von insgesamt 3.531 T€ ergeben. Der NDR hat davon im Berichtsjahr 235 T€ den Rückstellungen zugeführt, der verbleibende Unterschiedsbetrag beträgt zum 31. Dezember 2018 noch 1.413 T€.

- 5.4 Der NDR hat im Geschäftsjahr Bezüge für die im **Studio Washington** tätigen Mitarbeiter sowie einen pauschal ermittelten Aufschlag für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung von insgesamt 958 T€ an den WDR, der federführend das HF/FS-Studio Washington betreut, weiterbelastet. Der WDR belastet den NDR anteilig mit 50 % der angefallenen Kosten; sie werden beim NDR in der Ertrags- und Aufwandsrechnung in dem Posten „Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen“ ausgewiesen.
- 5.5 Der NDR hat für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2018, die Prüfung der Jahresabrechnung über die Aufwendungen für ARD-aktuell inkl. tagesschau.de im Wirtschaftsjahr 2018 sowie die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts zum 31. Dezember 2018 mit dem Abschlussprüfer ein Honorar (inkl. Umsatzsteuer) von insgesamt 107 T€ (Vorjahr: 107 T€) vereinbart.
- 5.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres, auf die im Anhang gesondert einzugehen wäre, haben sich nicht ergeben.
- 5.7 Angabe der Mitglieder der Organe

Mitglieder des Rundfunkrats
(Amtsperiode 2. Juni 2017 – 1. Juni 2022)

Dr. Cornelia Nenz
Vorsitzende seit 02.09.2018
Erste Stellvertretende Vorsitzende bis 01.09.2018

Anke Schwitzer
Erste Stellvertretende Vorsitzende seit 02.09.2018
Zweite Stellvertretende Vorsitzende bis 01.09.2019

Ute Schwiegershausen
Zweite Stellvertretende Vorsitzende seit 02.09.2018
Dritte Stellvertretende Vorsitzende bis 01.09.2018

Dr. Günter Hörmann
Dritter Stellvertretender Vorsitzender seit 02.09.2018
Vorsitzender bis 01.09.2018

Fikret Abaci, Dirk Ahrens, Detlef Ahting, Dr. Petra Bahr, Prof. Dr. Felix Bernard, Stefan Bredehöft, Inka Damerau, Steffen Feldmann, Dr. Nico Fickinger, Dr. Maria Flachsbarth MdB (bis 03.07.2018), Isa Grossmann (seit 29.06.2018), Wolfgang Hasselfeldt, Ursula Helmholtz, Catharina Herrmann-Daues, Anke Hermann, Angelika Huntgeburth, Ulla Ihnen, Jürgen Jordan, Wolfgang Jüttner, Thomas Käst, Sven Klüsener, Rudolf Klüver, Susanne Kremer, Jens-Peter Kruse, Christiane Küchenhof, Elke Löhr, Elke Mader, Dr. Tonja Mannstedt, Prof. Dr. Hubert Meyer, Dr. Fred Mrotzek, Dr. Heike Müller, Regina Müller-Kronbügel, Eileen Munro, Jens Nacke, Michael Ott, Uwe Polkaehn, Laura Pooth, Sabine Prilop, Wolfgang Remer, Michael Rooff, Prof. Dr. Ursula Rudnick, Dr. Hedda Sander, Klaus Scheerer, Edda Schliepack, Hansjörg Schmidt, Susanne Schöttke, Mechthild Schramme-Haack, Katja Schroeder, Jutta Schumann, Romy Schult, Barbara Sütterlin, Stefanie Szczupak, Berbel Unruh, Thomas Volkmann, Kirsten Voß

Mitglieder des Verwaltungsrats
(Amtsperiode 14. Juni 2013 – 13. Juni 2018)

Dr. Dagmar Gräfin Kerssenbrock
Vorsitzende bis 13.06.2018

Diplom-Volkswirtin, Diplom-Juristin
Kiel

Ulf Birch Stellvertretender
Vorsitzender bis 13.06.2018
Pressesprecher ver.di a.D.
Hannover

Sigrid Keler
Landesministerin a.D.
Rostock

Bernd Reinert
Staatsrat a.D.
Hamburg

Dr. Thea Dückert
Gastwissenschaftlerin an der Universität Oldenburg
Oldenburg

Helmuth Frahm
Oberstudienrat
Hamburg

Eckhard Gorka
Landessuperintendent
Hildesheim

Irene Johns
Vorsitzende des Deutschen Kinderschutzbundes,
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Kiel

Erwin Mantik
Hochschul-Dozent Informatik a.D.
Schwerin

Dr. Eva Möllring
Rechtsanwältin und Mediatorin
Hildesheim

Dr. Volker Müller
Hauptgeschäftsführer der
Unternehmerverbände Niedersachsen e.V.
Hannover

Silva Seeler
Studienrätin
Buchholz

Mitglieder des Verwaltungsrats
(Amtsperiode 14. Juni 2018 – 13. Juni 2023)

Ulf Birch
Vorsitzender seit 14.06.2018
Pressesprecher ver.di a.D.
Hannover

Karola Schneider
Stellvertretende Vorsitzende seit 14.06.2018
Rechtsanwältin
Kiel

Dr. Thea Dückert
Gastwissenschaftlerin an der Universität Oldenburg
Oldenburg

Eckhard Gorka
Landessuperintendent
Hildesheim

Uwe Grund
Vorsitzender DGB Hamburg a.D.
Hamburg

Elisabeth Heister-Neumann
Wirtschaftsmediatorin
Helmstedt

Sigrid Keler
Landesministerin a.D.
Rostock

Uta-Maria Kuder
Landesministerin a.D.
Raben Steinfeld

Regina Möller
Betriebswirtin
Hamburg

Dr. Volker Müller
Hauptgeschäftsführer der
Unternehmerverbände Niedersachsen e.V.
Hannover

Silva Seeler
Studienrätin
Buchholz

Dr. Joachim Wege
Rechtsanwalt
Plön

**Intendant, Stellvertretender Intendant
und leitende Angestellte im Sinne von
Artikel 24 der Satzung des NDR**

Lutz Marmor
Intendant

Dr. Arno Beyer
Stellvertretender Intendant
und Direktor des Landesfunkhauses Niedersachsen

Sabine Rossbach
Direktorin des Landesfunkhauses Hamburg

Elke Haferburg
Direktorin des Landesfunkhauses
Mecklenburg-Vorpommern

Volker Thormählen
Direktor des Landesfunkhauses
Schleswig-Holstein

Joachim Knuth
Programmdirektor Hörfunk

Frank Beckmann
Programmdirektor Fernsehen

Angela Böckler
Verwaltungsdirektorin

Dr. Michael Kühn
Justitiar

Dr. Michael Rombach
Produktionsdirektor bis 31.10.2018

Sascha Molina
Produktionsdirektor seit 01.11.2018

Hamburg, den 1. August 2019

Lutz Marmor
(Intendant)

Angela Böckler
(Verwaltungsdirektorin)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen wir wie folgt:

An die Norddeutscher Rundfunk Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Norddeutscher Rundfunk Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Norddeutscher Rundfunk Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Intendanten und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Intendant ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner ist der Intendant verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Intendant dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit,

sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Intendant verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Intendant verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Intendanten angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Intendanten dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Intendanten angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Intendanten dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Intendanten zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 1. August 2019

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Dannenbaum
Wirtschaftsprüfer

Haupt
Wirtschaftsprüfer

Nach Genehmigung durch den Rundfunkrat wird vorstehender Jahresabschluss hiermit veröffentlicht.

Hamburg, im September 2019

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS														
	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Restbuchwert	
	Stand 01.01.18		Zugänge		Abgänge		Stand 31.12.18		Zugänge		Abgänge		Stand 31.12.18	Stand 31.12.17
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
		3.502.349,39	0,00	0,00	0,00		3.502.349,39	0,00	0,00	0,00	0,00	3.502.349,39	0,00	0,00
	1. Nutzungsrechte an Gebäuden	59.517.528,77	3.045.996,63	334.157,34	473.831,83		62.703.199,89	4.465.077,46	334.157,34	0,00	0,00	56.213.900,89	6.489.299,00	7.434.548,00
	2. Software u. sonst. Nutzungsrechte	63.019.878,16	3.045.996,63	334.157,34	473.831,83		66.205.549,28	4.465.077,46	334.157,34	0,00	0,00	59.716.250,28	6.489.299,00	7.434.548,00
II. Sachanlagen														
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	428.069.322,95	2.802.566,57	918.994,62	49.984.867,10		479.937.762,00	13.481.475,67	918.994,62	0,00	0,00	311.120.252,22	168.817.509,78	129.511.551,78
	2. Technische Anlagen und Maschinen	452.906.669,44	13.420.793,67	18.197.219,06	5.155.614,18		453.285.858,23	22.247.400,53	18.191.158,06	0,00	-9.654,38	391.098.910,53	62.186.947,70	65.854.347,00
	3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	103.612.919,98	8.179.393,92	9.971.542,12	365.383,14		102.186.154,92	10.554.117,64	9.962.480,08	0,00	9.654,38	78.257.566,17	23.928.588,75	25.956.645,75
III. Finanzanlagen														
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	44.481.483,56	0,00	0,00	0,00		44.481.483,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.481.483,56	
	2. Beteiligungen	372.227,70	0,00	0,00	0,00		372.227,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	372.227,70	
	3. Sondervermögen Altersversorgung													
IV. Sonstige Vermögensgegenstände														
	a. Wertpapiere	680.371.811,46	0,00	0,00	0,00		680.371.811,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	680.371.811,46	
	b. Deckungswert Rückdeckungsversicherung	443.160.311,13	27.547.465,69	0,00	0,00		470.707.776,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	470.707.776,82	443.160.311,13
	Summe 3.	1.123.532.122,59	27.547.465,69	0,00	0,00		1.151.079.588,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.151.079.588,28	1.123.532.122,59
V. Sonstige Vermögensgegenstände														
	a. Sonstige Ausleihungen	5.654.756,61	1.003.630,00	2.628,81	0,00		6.655.757,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.655.757,80	5.654.756,61
		1.174.040.590,46	28.551.095,69	2.628,81	0,00		1.202.589.057,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.202.589.057,34	1.174.040.590,46
	ANLAGEVERMÖGEN gesamt	2.282.000.460,82	69.927.161,28	29.437.843,44	0,00		2.322.489.778,66	50.748.071,30	29.406.790,10	0,00	0,00	840.192.579,20	1.482.296.799,46	1.463.148.762,82

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Name und Sitz	Anteile in %	Eigenkapital zum 31.12.2018 T€	Jahres- ergebnis 2018 T€
nordmedia Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen / Bremen mbH, Hannover	20,05	1.067	-46
NDR Media GmbH, Hamburg	100	34.452	9.686
Mittelbare Beteiligungen:			
I. Beteiligungen der NDR Media GmbH			
Deutscher Radiopreis GmbH, Hamburg	50	45	-12
ndrb sales & services GmbH, Bremen	50	182	52
Studio Hamburg GmbH, Hamburg	100	31.369	4.396
II. Beteiligungen der Studio Hamburg GmbH			
Studio Hamburg Produktion Gruppe GmbH, Hamburg	100	4.657	0 ¹
Beteiligungen der Studio Hamburg Produktion Gruppe GmbH, Hamburg			
- LETTERBOX FILMPRODUKTION GMBH, Hamburg	100	125	0 ¹
- REAL FILM Berlin GmbH, Berlin	100	25	0 ¹
- Doclights GmbH, Hamburg	51	770	657
- Studio Hamburg UK Limited, London	100	5	-208
- Amalia Film GmbH, Grünwald	75	438	341
- Riverside Entertainment GmbH, Hamburg	51	287	262
- Ulmen Film GmbH, Berlin	50	-140	-28
- Ulmen Television GmbH, Berlin	50	174	-10
- ECO MEDIA TV-Produktion GmbH, Hamburg	50	1.026	498 ³
Beteiligungen der LETTERBOX FILMPRODUKTION GMBH, Hamburg			
- Nordfilm GmbH, Kiel	100	129	0 ¹
Beteiligungen der Doclights GmbH, Hamburg			
- Gruppe 5 Filmproduktion GmbH, Köln	25,1	476	450 ³
- B.vision Media GmbH, Berlin	50	24	-1
- New Planet Production GmbH, Hamburg	50	26	1
Beteiligung der Riverside Entertainment GmbH, Hamburg			
- B. vision Media GmbH, Berlin	50	24	-1
POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH, Hamburg	90	528	0 ¹
Beteiligungen der POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH			
- Polyphon Pictures GmbH, Baden-Baden	100	26	0 ¹
- Klingsor Tele-, Musik- und Filmgesellschaft mbH, Berlin	100	26	0 ¹
- Dokfilm Fernsehproduktion GmbH, Potsdam	50	688	92
CINECENTRUM Deutsche Gesellschaft für Film- und Fernsehproduktion mbH, Hamburg	100	1.463	0 ¹
Beteiligungen der CINECENTRUM Deutsche Gesellschaft für Film- und Fernsehproduktion mbH			
- Cinecentrum Berlin Film- und Fernsehproduktion GmbH, Berlin	100	26	0 ¹
- Deutsche Wochenschau Pro GmbH, Berlin	50	20	-2 ¹
Studio Hamburg Serienwerft GmbH, Lüneburg	100	500	0 ¹
Studio Hamburg Enterprises GmbH, Hamburg	100	103	0 ¹
Studio Berlin GmbH, Berlin	100	25	0 ¹
Studio Hamburg Media Consult International (MCI) GmbH, Hamburg	100	4.634	0 ²
Beteiligungen der Studio Hamburg Media Consult International (MCI) GmbH			
- Studio Hamburg Synchron GmbH, Hamburg	100	203	0 ¹
Studio Hamburg Atelierbetriebs GmbH, Hamburg	100	100	0 ¹
Helhed Production GmbH, Hamburg	100	12	-37
PARK STUDIOS GMBH, Potsdam	100	161	0 ¹
Studio Hamburg Postproduction GmbH, Hamburg	100	100	0 ¹
Beteiligung der Studio Hamburg Postproduction GmbH			
- Sabelli Film- und Fernsehproduktion GmbH, Schwerin	100	120	0 ¹
STUDIOKÜCHE Catering GmbH, Hamburg	100	269	- ²
Cumulus Media GmbH, Grünwald	25,1	154	- ²

¹ Ergebnisabführungsvertrag

² Inanspruchnahme der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 3 HGB keine Angabepflicht.

³ Werte zum 31. Dezember 2017

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Wirtschaftliche Entwicklung (Lagebericht)

1. Grundlagen der Gesellschaft

Der NDR ist eine gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des am 17./18. Dezember 1991 zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein geschlossenen Staatsvertrages unter Berücksichtigung des Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk (NDR) vom 1./2. Mai 2005, in Kraft getreten am 1. August 2005 (im Folgenden: „NDR-Staatsvertrag“). Es gilt die Satzung in der Fassung vom 23. Mai 2014. Weitere wesentliche Rechtsgrundlagen sind der zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland bestehende Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien vom 31. August 1991, zuletzt geändert durch den Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 3. bis 7. Dezember 2015, in Kraft getreten am 1. Oktober 2016 (im Folgenden: „Rundfunkstaatsvertrag“) und der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vom 31. August 1991, in der Fassung des Sechzehnten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge vom 4. bis 17. Juli 2014, in Kraft getreten am 1. April 2015. Diese Verträge enthalten grundlegende Regelungen für den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk. Darüber hinaus sind in der Finanzordnung für den NDR in der Fassung vom 20. September 2013 die Grundsätze, Verfahren und Zuständigkeiten für die Wirtschaftsführung festgelegt.

Sitz des NDR ist Hamburg. Der NDR unterhält Landesfunkhäuser in Hamburg, Hannover, Kiel und Schwerin sowie Regionalstudios in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, die Landesprogramme im Hörfunk, Fernsehen und in Telemedien anbieten. Die Regionalstudios sind dem Funkhaus des Landes zugeordnet, in dem sie betrieben werden.

1.1 Programmauftrag

Aufgabe des NDR ist die Veranstaltung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen sowie Telemedienangeboten in den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Rahmen der in den §§ 3 bis 15 des NDR-Staatsvertrages getroffenen Regelungen. Gemeinsam mit Radio Bremen verantwortet der NDR das NDR Fernsehen (Drittes Programm). Der NDR beteiligt sich darüber hinaus mit 17,50 % am Gemeinschaftsprogramm der ARD „Das Erste“ sowie an den digitalen Programmangeboten der ARD, nämlich tagesschau24 (Federführung für die ARD) und ONE. Er hat innerhalb der ARD die Federführung für die Fernsehgemeinschaftssendungen „Tagesschau“, „Tagesthemen“ und „Nachtmagazin“. Zusätzlich ist der NDR im Rahmen der ARD gemeinsam mit dem ZDF am Satellitenprogramm 3sat, am Europäischen Kulturkanal ARTE, am Ereignis- und Dokumentationskanal PHOENIX, am Kinderkanal KiKA und dem Online Medienangebot funk beteiligt. Des Weiteren betreibt der NDR die Telemedienangebote ndr.de, tagesschau.de (Federführung für die ARD) und den NDR-Text.

Der NDR hat im Berichtsjahr insgesamt acht Radioprogramme sowie drei weitere ausschließlich digital verbreitete Hörfunkprogramme ausgestrahlt. Mit seinen zentralen Programmen NDR 2, NDR Kultur, NDR Info und N-JOY wendet er sich an die gesamte

Hörerschaft in Norddeutschland. Aus den vier Landesfunkhäusern kommen die regionalen Radioprogramme NDR 1 Niedersachsen, NDR 1 Welle Nord, NDR 1 Radio MV und NDR 90,3.

Seit dem Inkrafttreten des Digitalradio-Staatsvertrages am 1. Juli 2012 verbreitet der NDR alle Hörfunkprogramme im Regelbetrieb über DAB+. In jedem Staatsvertragsland sind acht NDR Radioangebote zu hören: das jeweilige NDR 1 Landesprogramm, NDR 2, N-JOY, NDR Info und NDR Kultur sowie NDR Blue, NDR Info Spezial und NDR Plus.

1.2 Steuerungssysteme

Organe des NDR sind gemäß § 16 Abs. 1 des NDR-Staatsvertrages der Rundfunkrat, die Landesrundfunkräte bezüglich der Landesprogramme, der Verwaltungsrat sowie der Intendant/die Intendantin.

Der Intendant oder die Intendantin leitet den NDR und vertritt die Anstalt als gesetzlicher Vertreter gerichtlich und außergerichtlich. Gewählt wird er oder sie vom Rundfunkrat auf Vorschlag des Verwaltungsrates. Mit der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter sowie den Direktorinnen und Direktoren berät der Intendant oder die Intendantin die wesentlichen Angelegenheiten des NDR.

Der Rundfunkrat, die Amtsperiode des zurzeit amtierenden Rundfunkrats endet am 01. Juni 2022, besteht aus höchstens 58 Mitgliedern, die von den in § 17 des NDR-Staatsvertrages aufgeführten gesellschaftlichen Organisationen und Gruppen entsandt werden. Der Rundfunkrat soll nach § 18 des NDR-Staatsvertrages die Interessen der Allgemeinheit auf dem Gebiet des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vertreten; er überwacht die Einhaltung der staatsvertraglich normierten Programmanforderungen und berät den Intendanten/die Intendantin in allgemeinen Programmangelegenheiten. Der Rundfunkrat hat ferner u. a. folgende Aufgaben: Erlass der Satzung, Wahl und Abberufung des Intendanten/der Intendantin, der/des stellvertretenden Intendanten/Intendantin sowie der Mitglieder des Verwaltungsrates, Genehmigung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses sowie Entscheidung über die Übernahme von Verpflichtungen im Wert von mehr als 2,5 Mio. € bei Verträgen über die Herstellung, den Erwerb, die Veräußerung und die Auswertung von Programmteilen oder entsprechenden Rechten.

Gemäß § 23 des NDR-Staatsvertrages wird bei jedem der vier Landesfunkhäuser des NDR ein Landesrundfunkrat gebildet. Den Landesrundfunkräten gehören die Mitglieder des jeweiligen Landes im Rundfunkrat an. Der Landesrundfunkrat überwacht die Einhaltung der Programmanforderungen für die jeweiligen Landesprogramme und berät den Landesfunkhausdirektor/die Landesfunkhausdirektorin in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.

Der zuvor fünf Jahre amtierende Verwaltungsrat wurde am 13. Juni 2018 verabschiedet und der neue Verwaltungsrat, dessen Amtszeit wiederum fünf Jahre beträgt, hat sich am 14. Juni 2018 konstituiert. Der Verwaltungsrat besteht aus zwölf vom Rundfunkrat gewählten Mitgliedern. Er überwacht gemäß § 25 des NDR-Staatsvertrages die Geschäftsführung des Intendanten/der Intendantin mit Ausnahme der inhaltlichen Gestaltung des Programms. Ferner hat der Verwaltungsrat

u. a. folgende Aufgaben: Feststellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses und des Entwicklungsplans, Erlass der Finanzordnung, Zustimmung zu bestimmten Rechtsgeschäften und Entscheidungen des Intendanten/der Intendantin sowie Vorschlag für dessen/deren Wahl oder Abberufung (einschließlich des Stellvertreters/der Stellvertreterin).

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk finanziert sich durch Rundfunkbeiträge, Einnahmen aus Rundfunkwerbung und sonstige Einnahmen; vorrangige Finanzierungsquelle ist der Rundfunkbeitrag. Die Rundfunkanstalten melden entsprechend dem gesetzlich vorgegebenen Verfahren im Abstand von zwei Jahren ihren Finanzbedarf der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF). Die KEF hat die Aufgabe, unter Beachtung der Programmautonomie der Rundfunkanstalten den von den Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarf fachlich zu überprüfen und zu ermitteln. Sie hat zu prüfen, ob sich die Programmentscheidungen im Rahmen des staatsvertraglichen Auftrages halten und ob der aus ihnen abgeleitete Finanzbedarf zutreffend und im Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Haushalte der öffentlichen Hand ermittelt worden ist. Die KEF berichtet den Landesregierungen alle zwei Jahre über die Finanzlage der Rundfunkanstalten. Dabei legt sie i.d.R. abwechselnd einen Beitragsbericht mit Empfehlungen zur Beitragshöhe oder einen sog. Zwischenbericht vor.

Mit dem Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde die Höhe des Rundfunkbeitrags ab dem 1. April 2015 auf 17,50 € festgelegt.

2.2 Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

2.2.1 Geschäftsverlauf

Der NDR hält mit seinen Hörfunk- und Fernsehprogrammen nach wie vor eine stabile Position im Markt. Als drittgrößter ARD-Sender ist der NDR maßgeblich am Ersten beteiligt. Im Jahr 2018 erreichte Das Erste einen Marktanteil von 11,5%, die Dritten Programme kamen auf 12,7% Marktanteil. Das ZDF verbuchte mit 13,9% bundesweit den höchsten Marktanteil. Mit 8,3% Marktanteil lag RTL deutlich dahinter. Das NDR Fernsehen gehörte erneut zu den erfolgreichsten Dritten Programmen. Es erzielte im eigenen Sendegebiet einen Marktanteil von 7,4% und liegt damit 2018 erneut vor Sat.1 (6,7%) auf dem vierten Platz der Programme im NDR Gebiet.

Mit einem bundesweiten Marktanteil von 2,5% liegt das NDR Fernsehen auch im Jahr 2018 an der Spitze aller Dritten Programme.

Die Programmleistung im Fernsehen für das Erste und das Dritte Programm lag 2018 unter der des Vorjahres. Sie betrug im Jahr 2018 insgesamt 621.634 Sendeminuten nach 622.625 Sendeminuten im Jahr 2017. Dabei entfielen auf das Erste 80.108 Sendeminuten, davon auf das Vormittagsprogramm 2.990 Sendeminuten und auf das Vorabendprogramm 6.315 Sendeminuten. Auf den NDR Anteil des Dritten Programms entfielen 541.526 Sendeminuten.

Täglich nutzen mehr als 6,5 Millionen Menschen die Radioangebote des Norddeutschen Rundfunks. Der

Marktanteil des NDR in der jüngsten Media-Analyse Audio liegt bei 46,3 Prozent. Das bedeutet einen Vorsprung von 2,6 Prozentpunkten vor den 17 privaten Radio-Anbietern in Norddeutschland – die kommerzielle Konkurrenz kommt auf einen Marktanteil von 43,7 Prozent. Der NDR ist in zwei von vier Bundesländern mit einem Programm Marktführer. Rund 9,5 Millionen Menschen in Norddeutschland hören täglich Radio, das kommt einer Tagesreichweite von 78,2 Prozent gleich. Die durchschnittliche Hördauer liegt laut der Media-Analyse 2019 Audio I bei 190 Minuten am Tag.

Die Programmleistung Hörfunk betrug im Jahr 2018 insgesamt 5.849.853 Sendeminuten (Vorjahr: 5.851.280 Sendeminuten) und beinhaltet auch die drei digitalen Hörfunkangebote des NDR.

2.2.2 Lage der Gesellschaft

2.2.2.1 Ertragslage

Mit dem Geschäftsjahr 2018 hat der NDR das zweite Jahr der Beitragsperiode 2017 bis 2020 abgeschlossen. Handelsrechtlich schließt der NDR 2018 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 129.926 T€. Das handelsrechtliche Ergebnis beinhaltet auch Aufwendungen für die Altersversorgung, die ausschließlich auf die bilanzielle Bewertung der Pensionslasten zurückzuführen sind und für die der NDR keinen Ausgleich durch die Rundfunkbeiträge erhält. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2018 mit einem handelsrechtlichen Fehlbetrag von 120.032 T€ bedeutet dies eine Verschlechterung um 9.894 T€. Zu der Ergebnisverschlechterung haben diverse Abweichungen in verschiedenen Bereichen beigetragen, die in Summe den genannten Betrag ergeben, unter anderem die neuen Richttafeln 2018G der Heubeck AG.

Die im Zeitraum 2013 bis 2016 gebildete Beitragsrücklage wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2017 in eine Gewinnrücklage umgewidmet und wird nunmehr über einen Zeitraum von 4 Jahren mit 39.022 T€ p.a. ratiertlich aufgelöst. Ein Betrag von 39.022 T€ steht somit 2018 zur Deckung der Aufwendungen zur Verfügung. Außerdem wurde im Wirtschaftsjahr 2017 eine neue Beitragsrücklage gebildet. Für das Wirtschaftsjahr 2018 hat der NDR Beitragsmehrerträge in Höhe von 16.260 T€ der Beitragsrücklage zugeführt. Gleichzeitig wurde der Gesamtbetrag der Rücklage in Höhe von 32.578 T€ entnommen, um damit die Mehraufwendungen aus einem Kompromiss mit den Kabelanbietern zu finanzieren, die im Rundfunkbeitrag nicht berücksichtigt sind.

Im Berichtsjahr sind die Beitragserträge um 3.377 T€ auf 965.542 T€ (Vorjahr 968.919 T€) gesunken. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen vom Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2018 geprägt, welches bezüglich der Behandlung von Zweitwohnungsinhabern entschieden hat, dass diese wegen des Grundsatzes der Belastungsgleichheit nur einmal zum Rundfunkbeitrag herangezogen werden dürfen. Die übrigen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 48.752 T€ gesunken. Die wesentlichen Veränderungen zeigen sich bei den sonstigen betrieblichen Erträgen, die um 47.784 T€ auf insgesamt 22.602 T€ (Vorjahr: 70.386 T€) zurückgegangen sind. Dies ist hauptsächlich auf die im Vorjahr einmalig angefallenen Erträge aus der Auflösung von Altersversorgungsrückstellungen zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse sanken leicht um 1.206 T€ auf 93.635 T€ (Vorjahr: 94.841 T€). Die Erträge aus dem Sondervermögen Altersversorgung stiegen um 2.335 T€ auf

40.948 T€ (Vorjahr: 38.613 T€). Grund hierfür sind gestiegene Erträge aus Rückdeckungsversicherungen. Die Erträge aus Beteiligungen erhöhten sich um 1.493 T€ auf 9.509 T€ (Vorjahr: 8.016 T€). Gründe hierfür sind im Wesentlichen die gute Geschäftslage der NDR Media und die Weiterreichung der von der NDR Media vereinnahmten Gewinnausschüttung der Studio Hamburg GmbH.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sanken um 212 T€ auf 575 T€ (Vorjahr: 787 T€). Grund hierfür ist das weiter sinkende Zinsniveau im Bereich von Termingeldanlagen mittlerer Laufzeit.

Die Aufwendungen zeigten folgende Entwicklung:

	2018	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Sachaufwendungen	727.254	722.355	4.899	0,7
Personalaufwendungen	426.951	307.724	119.227	38,7
davon Aufwendungen für Altersversorgung	122.943	9.702	113.241	1.167,2
Abschreibungen	50.748	45.524	5.224	11,5
Zinsaufwendungen	49.359	56.329	-6.970	-12,4
Steueraufwendungen	4.856	170	4.686	2.756,5
Betriebsaufwendungen gesamt	1.259.168	1.132.102	127.066	11,2

Die Sachaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen, obwohl der Sondereffekt des Vorjahres aus der erstmaligen Bildung einer Rückstellung für Kabeleinspeisungsentgelte (40.000 T€) im Jahr 2018

entfallen ist. Allerdings handelt es sich 2018 um ein sog. Sportjahr mit der Übertragung der Fußball-WM in Russland. Im Vergleich zum Vorjahr fielen höhere Sportlizenz- und Sportrechtekosten von 26.261 T€ an.

Der Anstieg der Personalaufwendungen um 119.227 T€ auf 426.951 T€ (Vorjahr 307.724 T€) ist im Wesentlichen durch den Anstieg der Aufwendungen für Altersversorgung um 113.241 T€ begründet. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die im Vorjahr einmalig angefallenen Erträge aus der Auflösung von Altersversorgungsrückstellungen zurückzuführen.

Die Abschreibungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 11,5%. Die Erhöhung ist im Wesentlichen durch den Erwerb von zwei Immobilien begründet, deren Abschreibungen Anfang 2018 begonnen haben sowie auf außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 2.163 T€ für ein Verwaltungsgebäude, das nach Asbestfunden nicht mehr nutzbar ist.

Die Steueraufwendungen stiegen um 4.686 T€ auf 4.856 T€ (Vorjahr: 170 T€). Grund hierfür ist auch hier der Wegfall einer Sondersituation des Vorjahres. 2017 erfolgte eine Anpassung der Bemessungsgrundlage der Kapitalertragsteuer zugunsten des NDR für Vorjahre sowie die Anrechnung der Kapitalertragsteuer aus der Gewinnausschüttung der NDR Media der Jahre 2015 und 2016 bei der Körperschaftsteuerveranlagung des NDR.

2.2.2.2 Finanzlage

Der NDR finanziert seine Ausgaben aus seinen Einnahmen. Die Aufnahme von Fremdkapital muss gem. § 30 des NDR-Staatsvertrages durch den Verwaltungsrat genehmigt werden. Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Kredite in Anspruch genommen. Die Eigenkapitalquote (inkl. Sonderposten) des NDR beträgt 14,3% (Vorjahr: 20,6%).

Hierzu wird nachstehend eine Bilanzanalyse gegeben. Dabei werden die Bilanzposten der Aktiv- und Passivseite danach gruppiert, ob sie lang- und mittelfristigen oder kurzfristigen Charakter tragen.

Aktiva	Mio. €	%	Passiva	Mio. €	%
a) lang- und mittelfristig			a) lang- und mittelfristig		
Immat. Vermögensgegenstände	6,5	0,3	Eigenkapital	277,9	14,1
Sachanlagen	273,2	13,9	Rückstellungen	1.493,3	75,8
Finanzanlagen	1.202,5	60,9	Sonderposten aus		
Programmvermögen	140,7	7,1	Zuwendungen Dritter	4,6	0,1
Forderungen und sonstige			Verbindlichkeiten	0,2	0,1
Vermögensgegenstände	9,7	0,5			
Summe a)	1.632,6	82,8	Summe a)	1.776,0	90,1
Vorjahr	(1.620,2)	80,9	Vorjahr	(1.787,9)	89,3
b) kurzfristig			b) kurzfristig		
Vorräte	0,4	0,1	Rückstellungen	96,2	4,9
Forderungen und sonstige			Verbindlichkeiten	74,6	3,8
Vermögensgegenstände	210,9	10,7	Rechnungsabgrenzung	23,6	1,2
Flüssige Mittel	119,3	6,1			
Rechnungsabgrenzung	7,2	0,4			
Summe b)	337,8	17,2	Summe b)	194,4	9,9
Vorjahr	(379,7)	19,1	Vorjahr	(212,0)	10,7
Summe a) und b)	1.970,4	100,0	Summe a) und b)	1.970,4	100,0
Vorjahr	(1.999,9)	100,0	Vorjahr	(1.999,9)	100,0

Die Liquiditätslage des NDR war gut. Die kurzfristigen Mittel reichten jederzeit aus, den laufenden Geldbedarf zu decken. Seinen Zahlungsverpflichtungen ist der NDR jederzeit termingerecht nachgekommen.

2.2.2.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des NDR hat sich im Jahr 2018 gegenüber 2017 von 1.999.888 T€ um 29.456 T€ auf 1.970.432 T€ verringert.

Für die Erfüllung der Versorgungsansprüche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat der NDR ein Sondervermögen gebildet, das einer entsprechenden Zweckbindung unterliegt. Im Berichtsjahr erhöhte sich das Sondervermögen zur Sicherung der Altersversorgung um 27.548 T€, so dass zum Bilanzstichtag 1.151.080 T€ (Vorjahr: 1.123.532 T€) ausgewiesen werden. In dem Sondervermögen werden Wertpapiere in einem Masterfonds gehalten, deren Buchwert zum 31. Dezember 2018 unverändert 680.372 T€ (Vorjahr: 680.372 T€) betrug. Der ebenfalls zum Sondervermögen gehörende Deckungswert der Rückdeckungsversicherungen hat zum Bilanzstichtag einen Stand von 470.708 T€ (Vorjahr: 443.160 T€).

Wesentliche Veränderungen auf der Aktivseite

Im Berichtsjahr haben sich das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände durch planmäßige Abschreibungen um 9.400 T€ auf 279.708 T€ (Vorjahr: 289.108 T€) verringert.

Die Finanzanlagen sind insgesamt um 28.548 T€ auf 1.202.589 T€ (Vorjahr: 1.174.041 T€) gestiegen. Die Erhöhung betrifft mit 27.548 T€ insbesondere das Sondervermögen Altersversorgung, aber auch die Auslei-

hungen sind durch die Erhöhung des Gründungsstockdarlehens an die bbp um 1.004 T€ gestiegen.

Das Programmvermögen einschließlich geleisteter Anzahlungen betrug zum Bilanzstichtag, bewertet zu direkten Einzelkosten und anteiligen Gemeinkosten, 140.675 T€ (Vorjahr: 146.312 T€). Dies entspricht einer Verringerung im Vergleich zum Vorjahr um 5.637 T€.

Das Umlaufvermögen (einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten) sank 2018 um 42.967 T€ auf 347.460 T€ (Vorjahr: 390.427 T€). Diese Veränderung beruht im Wesentlichen auf einem Rückgang der liquiden Mittel um 35.542 T€ auf 119.282 T€ (Vorjahr: 154.824 T€). Grund hierfür ist die planmäßige Nutzung der Liquidität aus der in der vorigen Beitragsperiode gebildeten Rücklage Beitragsmehrerträge. Zudem sanken die sonstigen Vermögensgegenstände im Jahr 2018 um 5.633 T€ auf 61.209 T€ (Vorjahr 66.842 T€). Dies ist im Wesentlichen auf eine zum Bilanzstichtag um 13 Mio. € geringere Darlehensausreichung an die die Studio Hamburg GmbH sowie eine Erstattung von anrechenbaren Steuern im Jahr 2018 von rd. 4 Mio. € zurückzuführen. Gegenläufig stieg die Forderung gegenüber HDI aus dem gesonderten Abrechnungsverband der Rückdeckungsversicherung Altersversorgung um 11 Mio. €.

Wesentliche Veränderungen auf der Passivseite

Nach einem Jahresfehlbetrag zum 31. Dezember 2018 von 129.926 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss 45.555 T€) wird im Berichtsjahr ein Eigenkapital von 277.880 T€ (Vorjahr: 407.806 T€) ausgewiesen. In diesem Eigenkapital enthalten ist die Rücklage für Beitragsmehrer-

träge der Jahre 2017 bis 2020 in Höhe von 0 T€ (Vorjahr 16.318 T€). Für das Wirtschaftsjahr 2018 hat der NDR Beitragsmehrerträge in Höhe von 16.260 T€ der Beitragsrücklage zugeführt. Gleichzeitig wurde der Gesamtbetrag der Rücklage in Höhe von 32.578 T€ entnommen, um damit die Mehraufwendungen aus einem Kompromiss mit den Kabelanbietern zu finanzieren, die im Rundfunkbeitrag nicht berücksichtigt sind. Die im Zeitraum 2013 bis 2016 gebildete Beitragsrücklage wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2017 in eine Gewinnrücklage umgewidmet und wird nunmehr über einen Zeitraum von 4 Jahren mit 39.022 T€ p.a. ratierlich aufgelöst. Sie beläuft sich zum Bilanzstichtag noch auf 78.043 T€.

Der NDR weist im Berichtsjahr einen Sonderposten aus Zuwendungen Dritter in Höhe von 4.561 T€ (Vorjahr: 4.839 T€) für Rundfunkbeitragsanteile aus, die beim NDR verbleiben bzw. von den norddeutschen Landesmedienanstalten zurückfließen. Diese Mittel unterliegen einer durch entsprechende Landesgesetze festgelegten Zweckbindung.

Aufgrund der Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 116.923 T€ betragen die Versorgungsverpflichtungen des NDR zum Bilanzstichtag 1.459.099 T€ (Vorjahr: 1.342.176 T€).

Die Steuerrückstellungen verringerten sich um 1.980 T€ auf 4.524 T€ (Vorjahr: 6.504 T€). Im Jahr 2018 hat die Finanzverwaltung ihre permanente Prüfungstätigkeit bezüglich der steuerpflichtigen Vorgänge im NDR sowie in der gesamten ARD fortgeführt. Soweit daraus zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung neue Erkenntnisse hinsichtlich steuerlicher Risiken gewonnen wurden, hat der NDR dies im Rahmen seiner Rückstellungsbildung berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen verringerten sich insgesamt um 28.352 T€ auf 126.011 T€ (Vorjahr: 154.363 T€), bedingt vor allem durch die Inanspruchnahme einer Rückstellung für Kabeleinspeisungsentgelte für die Jahre 2013 bis 2017 in Höhe von 39.024 T€. Gegenläufig stieg u. a. die Rückstellung für Rundfunkbeiträge um 5.640 T€, um das Risiko der Beitragsbefreiung von Zweitwohnungen zu berücksichtigen.

Die Verbindlichkeiten (einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten) erhöhten sich um insgesamt 16.155 T€ auf 100.356 T€ (Vorjahr: 84.201 T€).

2.3 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Darstellung der finanziellen Leistungsindikatoren erfolgt innerhalb der Berichterstattung über den Geschäftsverlauf und die Lage an den jeweils relevanten Stellen.

Nur mit qualifizierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann der NDR seine Aufgaben erfüllen und seine Wettbewerbsposition wahren. Auf diese Ziele sind seine Personalplanung und -entwicklung ausgerichtet.

Gesundheit und Arbeitssicherheit haben einen hohen Stellenwert im NDR. Darum sind die Erhaltung der Gesundheit, Arbeitsschutz und Unfallverhütung Aufgaben, denen sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgfältig und verantwortungsvoll widmen sollen. Der NDR fördert das Anliegen mit einem betrieblichen Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagement.

Der NDR gewährleistet die Chancengleichheit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern.

Die Förderung der beruflichen Gleichstellung beinhaltet auch die Integration schwerbehinderter Menschen in die betrieblichen Abläufe des NDR. Das Unternehmen unterstützt diese Integration ausdrücklich.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Für 2019 plant der NDR Erträge von 1.097,4 Mio. € und Aufwendungen von 1.243,4 Mio. €. Damit schließt der Wirtschaftsplan 2019 mit einem handelsrechtlichen Fehlbetrag von 146,0 Mio. €. Als Ergebnis des Wirtschaftsplans wird u. a. auch das handelsrechtliche Ergebnis ausgewiesen. Dies beinhaltet auch Aufwendungen für die Altersversorgung, die ausschließlich auf die bilanzielle Bewertung der Pensionslasten zurückzuführen sind und für die der NDR keinen Ausgleich durch die Rundfunkbeiträge erhält. Das Eigenkapital des NDR wird für den aktuellen Beitragszeitraum bis 2020 positiv sein.

Für den Beitragszeitraum 2017 bis 2020 hat die KEF in ihrem 20. Bericht aus dem April 2016 für die ARD einen Finanzüberschuss von 378,0 Mio. € festgestellt und empfohlen, den monatlichen Rundfunkbeitrag von 17,50 € um 30 Cent auf 17,20 € zu senken. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat jedoch entschieden, der Empfehlung der KEF nicht zu folgen und den Rundfunkbeitrag bei 17,50 € zu belassen, um damit einer stärkeren Anhebung im Jahr 2021 entgegenzuwirken. Die Mehrerträge werden erneut einer Beitragsrücklage zugeführt. Gleichzeitig wurde der Gesamtbetrag der Rücklage in Höhe von 32.578 T€ entnommen, um damit die Mehraufwendungen aus dem Kompromiss mit den Kabelanbietern zu finanzieren, die im Rundfunkbeitrag nicht berücksichtigt sind. Erst, wenn diese Mehraufwendungen durch die Inanspruchnahme der Rücklage kompensiert sind, verbleiben Beträge in der Rücklage.

Die in den Jahren 2013 bis 2016 gebildete Beitragsrücklage wird mit Beginn des Jahres 2017 in vier gleichen Raten aufgelöst. Ende 2016 hatte sie ein Volumen von 156.086 T€ erreicht. Die Rücklage ist bilanziell Bestandteil des NDR-Eigenkapitals, ihre Auflösung erfolgt daher ergebnisneutral und hat keinen Einfluss auf das handelsrechtliche Ergebnis 2019. Die Mittel stehen dem NDR jedoch ab 2017 bis 2020 im Erfolgsplan zur Deckung seiner Aufwendungen zur Verfügung.

Im Zuge von Sanierungsarbeiten im letzten Quartal 2018 war eine erhebliche Asbestbelastung von Haus 11 auf dem Gelände in Lokstedt festgestellt worden. Nach eingehenden bautechnischen Untersuchungen und Wirtschaftlichkeitsanalysen hat sich der NDR entschieden, auf eine Kernsanierung des Gebäudes zu verzichten und stattdessen in einen Neubau mit entsprechender Nutzfläche zu investieren. Der NDR Rundfunkrat hat am 29. März 2019 einem entsprechenden Nachtragshaushalt zum Wirtschaftsplan für 2019 zugestimmt. Zwei Wochen zuvor hatte bereits der Verwaltungsrat den Nachtragshaushalt festgestellt. Für einen Neubau spricht eine gegenüber der Variante Kernsanierung des asbestbelasteten Gebäudes deutlich längere Nutzungsdauer. Hinzu kommen flexible Nutzungsmöglichkeiten, die der sehr schmale Altbau nicht bietet. Zudem wäre ein asbestsaniertes Hochhaus nicht zwingend völlig asbestfrei, da der Gefahrstoff außer an den jetzt bekannten Stellen auch in Teilen des Rohbaus vorhanden sein könnte. Außerdem lässt sich die Inves-

tition in einen Neubau wirtschaftlich über die Abschreibungen besser auf der Zeitachse verteilen

Im sog. „Kompass 2022“ hat der NDR bereits im Jahr 2016 strategische Leitlinien für die Zukunft definiert. Damit gibt er seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern innerbetriebliche Orientierung und stellt sich den aktuellen ordnungspolitischen Herausforderungen. Wie bereits im Lagebericht 2017 dargestellt, wurden vier bereichsübergreifende Arbeitsgruppen für die Umsetzung der Ziele des Kompass 2022 gebildet: die AG News, die AG Videoproduktion, die AG Innovation und die AG NDR als attraktiver Arbeitgeber. Im Rahmen des Kompass‘ 2022 entwickelt die AG News, als hochrangig besetzte Steuerungsgruppe unter Leitung des Programmdirektors Hörfunk, ein Konzept für die Nachrichtenproduktion der Zukunft, in deren Mittelpunkt die Einrichtung einer crossmedialen Nachrichtenredaktion für zentrale Hörfunk-, Fernseh- und Onlinemedien in Hamburg-Lokstedt steht. Ziel ist es, die linearen Angebote zu stärken sowie Freiräume für neue Formate und Ausspielwege zu schaffen. Die AG Videoproduktion nimmt neben der Qualität der neuen Technik auch den Umfang ihres Einsatzes verstärkt in den Blick, z. B. beim Volumen von 1er-Teams und der Ausweitung des Journalistenschnitts. Dies ist auch bedeutsam für das Erreichen der Ziele im Prozess „Auftrag und Strukturoptimierung“. Die AG Innovation hat ihrem Auftrag gemäß Vorschläge von Kolleginnen und Kollegen für neue Strukturen und Techniken im NDR geprüft. Die AG NDR als attraktiver Arbeitgeber hat sich inzwischen u. a. mit Themen wie Mobiles Arbeiten und Jobrotation 2.0 befasst. Tarifvertraglich neu eingeführt wurde der Flexi-Urlaub.

Auf Beschluss der Ministerpräsidentinnen und -präsidenten vom Oktober 2016 wurde die ARD unter der Überschrift „Auftrag und Strukturoptimierung“ um Reformvorschläge gebeten. Der ARD-Verbund sollte zudem die finanziellen Auswirkungen der Reformvorschläge unter Angabe des konkreten Zeithorizonts beziffern. Die ARD hat mit ihrem Bericht an die Länder Ende 2017 einen Maßnahmenkatalog mit 20 Strukturprojekten in Verwaltung, Technik, Produktion und Programmverbreitung übergeben: Das geschätzte Gesamteinsparvolumen liegt bei rund 951 Millionen Euro bis 2028. Dabei resultiert ein Einsparvolumen von 588 Millionen Euro aus den 20 Strukturprojekten. Auf die Programmverbreitung entfallen weitere 363 Millionen Euro. Zusätzlich wird bis 2024 ein hoher dreistelliger Millionenbetrag durch die reformierte Altersversorgung eingespart. Die ARD wird crossmedial, die Landesrundfunkanstalten verschlankten Strukturen. Sie kooperieren, standardisieren und synchronisieren ihre Arbeitsabläufe, um noch effizienter zu werden.

Der NDR ist im Verbund der ARD eine treibende Kraft bei diesem notwendigen Strukturprozess. Ziel der beteiligten Akteure ist es, den gemeinschaftlichen Rundfunk mit einem zukunftsfähigen Auftrag auszustatten und die Belastung der Beitragszahlerinnen und -zahler auf einem angemessenen Niveau zu halten. Die Umsetzung der Maßnahmen verlangt dem NDR und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in vielen Bereichen zum Teil massive Veränderungen ab. Mitentscheidend für den Erfolg ist dafür auch der Dialog mit den Personalvertretungen, der im NDR kontinuierlich und transparent geführt wird. Die Länder werden sich mit den vorgelegten Reformplänen ausführlich befassen. Sie haben die ARD bereits um wei-

tere Rationalisierungsvorschläge gebeten. Im Gegenzug zur vorgeschlagenen Strukturreform hat die ARD Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen vorgeschlagen: eine Auftragsaktualisierung, vor allem für die Telemedien, denn die ARD und der NDR müssen auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger durch die Digitalisierung reagieren können, eine kartellrechtliche Absicherung von Kooperationen, längerfristige Planungsperspektiven beim Finanzbedarf und eine moderate Beitragsanpassung.

Aktuell diskutieren die Medienpolitikerinnen und -politiker der Länder darüber, wie die Rundfunkfinanzierung nach Ende der laufenden Beitragsperiode ab 2021 reformiert werden könnte. Mehrere Bundesländer hatten dazu einen Reformplan vorgelegt. Die Ländergruppe schlägt u. a. vor, dass der Rundfunkbeitrag zur Finanzierung von ARD, ZDF und Deutschlandradio künftig alle zwei Jahre um die allgemeine Inflationsrate angepasst wird. Das heutige Verfahren, bei dem eine unabhängige Kommission (KEF) den Finanzbedarf der Anstalten ermittelt und darauf basierend die Höhe des Rundfunkbeitrages für vier Jahre empfiehlt, würde dann entsprechend modifiziert werden. Die KEF würde weiterhin mit der Überprüfung der wirtschaftlichen Haushaltsführung und der Einschätzung, ob die Anstalten über- oder unterfinanziert sind, beauftragt.

3.2 Risikobericht

Der NDR-Staatsvertrag regelt, dass der Verwaltungsrat die Geschäftsführung überwacht, wobei alle wesentlichen Vorgaben zur Finanzkontrolle in einer Finanzordnung festzuhalten sind. In der Finanzordnung des NDR sind die Anforderungen bezüglich der Einrichtung eines Risikomanagementsystems berücksichtigt. Wichtigste Aufgabe des Verwaltungsrates und des Rundfunkrates auf wirtschaftlichem Gebiet ist die Feststellung bzw. Genehmigung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses. Beide Gremien haben jeweils einen Ausschuss zu Finanz- und Wirtschaftsfragen gebildet. Die Berichterstattung des Hauses an die Gremien ist Basis für deren Aufgabenwahrnehmung und stellt die hierfür notwendige Transparenz her.

Die Kontrolle über die Wirtschaftsführung obliegt den Rechnungshöfen der NDR-Staatsvertragsländer, die ihrerseits den Landesregierungen und Landesparlamenten gegenüber berichtspflichtig sind. Der NDR ist bei seiner Wirtschaftsführung zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet. Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Finanzordnung, der mehrjährigen Finanzplanung, dem Entwicklungsplan und dem jährlichen Wirtschaftsplan.

Neben den rechtlichen Vorgaben sowie seinem Berichtswesen hat der NDR organisatorische Verfahren und Instrumente entwickelt, die unter anderem dem Risikomanagement dienen. Hierzu gehören die jährlichen Strategieklausuren und Wirtschaftsplanberatungen, die regelmäßigen Direktorensitzungen, die interne Revision und die Controllinginstrumentarien.

Der NDR verfügt über ein differenziertes Planungs- und Steuerungssystem sowie über ein umfängliches Berichtswesen und ein entsprechend ausgestaltetes Controllingsystem. Diese Systeme versetzen sowohl Unternehmensleitung als auch Aufsichtsgremien des Hauses in die Lage, Risiken rechtzeitig zu erkennen und ausreichend zu steuern. Das Beteiligungscontrolling beinhaltet eine systematisierte Berichterstattung an die NDR Unternehmensleitung und an den Verwaltungsrat.

In einem Risikohandbuch hat der NDR sein Risikomanagement und die zugrunde liegenden organisatorischen Regelungen dokumentiert. Diese Zusammenstellung wird um einen jährlich aktualisierten Risikoreport ergänzt, in dem festgehalten wird, welche Risiken wesentlichen Einfluss auf die Zukunft und die Entwicklung des NDR haben könnten und welche Maßnahmen zu ihrer Begrenzung ergriffen werden. In diesem Sinne lassen sich die Risiken des NDR in medienpolitische bzw. rechtliche Risiken, finanzielle Risiken, programmliche Risiken, technische Risiken und Programmverbreitungsrisiken unterteilen. Der NDR wird sein Risikomanagementsystem auch zukünftig weiterentwickeln und an sich wandelnde Erfordernisse anpassen. Wesentliche Risiken mit Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bestehen beim NDR nicht.

3.3 Chancenbericht

Der NDR ergreift die vorhandenen Entwicklungschancen. Vor dem Hintergrund sich wandelnder Publikumsbedürfnisse werden die Angebote kontinuierlich auf Qualität und Akzeptanz hin untersucht. Erfolgversprechende Programmideen werden aufgenommen und verfolgt. Programmangebote, die die gesteckten qualitativen Ziele und Erwartungen nicht oder nur unzureichend erfüllen, werden infrage gestellt. Dabei berücksichtigt der NDR auch das veränderte Mediennutzungsverhalten nachwachsender Generationen und die neuen Empfangstechnologien.

Streaming-Dienste haben den Markt für serielles Erzählen stark beeinflusst. Die ARD lief Gefahr, von dieser Entwicklung abgekoppelt zu werden. Gerade für jüngere Publika ist es aber wichtig, auf diesem Feld mitzuspielen. Über die klassische Serie hinaus investiert die ARD daher in Event-Serien, wie zum Beispiel die „Charité“ oder „Weißensee“. Mit „Babylon Berlin“ wurde erstmals in Deutschland zusammen mit Sky eine Serie produziert, deren Produktionswert mit internationalen Serien mithalten kann. Um solche Projekte finanzieren zu können, müssen jedoch Partner für Koproduktionen gefunden werden. Der NDR wird sich

auch zukünftig fallweise für solche Experimente einsetzen. Diese Entwicklung muss auch vorangetrieben werden, um die Attraktivität der eigenen Mediatheken zu erhöhen.

Die Zukunftsfähigkeit des NDR Hörfunks hängt in entscheidendem Maße von seiner Fähigkeit zur Innovation ab. Damit Radio auch in Zukunft die häufigste Form der Audionutzung bleibt, wird es darauf ankommen, sowohl Entwicklungen für das lineare Radio als auch Ideen für On-Demand-Angebote und neue digitale Audioformate zu realisieren. Mit der 2016 etablierten bereichsübergreifenden Kreativereinheit THINK RADIO hat die Programmdirektion Hörfunk eine Möglichkeit zum Experimentieren außerhalb des redaktionellen Tagesgeschäfts geschaffen. Der Fokus wird auch 2019 vor allem auf neuartigen Audioformaten liegen, u. a. aus den Themenfeldern Wissen, Satire und Nachrichten. Ein anderer Schwerpunkt sind Sprachassistenten-Systeme. Geplant sind u. a. weitere Applikationen (Skills), mit denen der NDR ausgewählte Inhalte für Sprachassistenten bereitstellen kann.

Die Nutzung des Internets hat sich in den vergangenen Jahren grundlegend verändert. Die mobile Nutzung und Plattformen wie Facebook und YouTube spielen dabei eine zentrale Rolle. Hinzu kommt, dass Inhalte, insbesondere Videos, auf immer mehr Endgeräten und Plattformen verbreitet werden. Vor diesem Hintergrund passt der NDR seine Online-Strategie laufend an. Schwerpunkte sind die Dachmarkenstrategie für die eigenen Angebote verbunden mit einer Multiplattformstrategie, die dafür sorgt, dass die Nutzerinnen und Nutzer NDR Inhalte nicht nur auf eigenen, starken Präsenzen finden, sondern auch auf reichweitenstarken Drittplattformen. Gleichzeitig muss es Ziel der Multiplattformstrategie sein, Abhängigkeiten von Dritten möglichst gering zu halten und eigene Angebote zu stärken.

Hamburg, den 1. August 2019

Lutz Marmor
(Intendant)

Angela Böckler
(Verwaltungsdirektorin)

1016

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung

616 K 41/18. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 14. Januar 2020, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal B 0.04, Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1 (Haus B, Parterre), 21073 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Marmstorf. Je 1/2 Anteil an dem Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum. ME-Anteil 1/10, Sondereigentums-Art Wohnung und Räume in der Doppelhaushälfte, SE-Nummer 6, Blatt 4994 BV 1 an dem Grundstück Gemarkung

Marmstorf, Flurstück 2392, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Garbersweg 9a, 9b, 11a, 11b, 1.500 m²; Gemarkung Marmstorf, Flurstück 2394, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Garbersweg 3a, 3b, 5a, 5b, 7a, 7b, 2.683 m²; Gemarkung Marmstorf, Flurstück 2395, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Lürader Weg, 710 m²; Gemarkung Marmstorf, Flurstück 2403, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Lürader Weg, 89 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Zwei je 1/2 Anteile an 1/10 Miteigentumsanteil in

Form von Wohnungseigentum an einer Doppelhaushälfte in Ortsrandlage, unterkellert, etwa eingeschossig, Massivbau, Grün-Pultdach, Putzfassade, Baujahr etwa 1997, belegen in einer Anliegerstraße in Ortsrandlage von Marmstorf, es besteht ein Sondernutzungsrecht an einer etwa 498 m² großen Grundstücksfläche und einer Garage, Wohnfläche etwa 125,62 m², eigengenutzt durch eine Miteigentümerin, leichter Unterhaltungsstau (wertmindernd berücksichtigt), sonst guter Gesamtzustand; Baulast (Baubeschränkung, Aussichtspunkt), Wohngeldhöhe und Instandhaltungsrücklage unbekannt, derzeit abgabefrei, eine Innen-

1616

Freitag, den 15. November 2019

Amtl. Anz. Nr. 91

besichtigung erfolgte nicht. Aufteilung Keller: Vermutlich in Heizungsraum, 3 Kellerräume. Erdgeschoss: Vermutlich Diele, WC, Abstellraum, Küche, Wohnbereich. Dachgeschoss: Vermutlich Flur, Bad, WC Schlafzimmer, Kinderzimmer. Vermutlich mit Gaszentralheizung, Zustand unbekannt. Iso-Kunststofffenster.

Festgesetzter

Verkehrswert: 400.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Oktober 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, 28. Oktober 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

1017

Ausschließungsbeschluss

420 II 6/19. Auf Antrag der Antragsteller 1. Arne Lindner, geboren am 2. Mai 1977, wohnhaft Lohbrügger Landstraße 45, 21031 Hamburg; 2. Timo Lindner, geboren am 1. Januar 1975, wohnhaft Schwübb 31a, 22529 Hamburg; 3. Bauart & Wohnkultur GmbH & Co., Königstraße 34a, 25335 Elmshorn; – Antragsteller –; Bevollmächtigter: Notar Timo Quehl, Moltkestraße 3-5, 25421 Pinneberg, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abteilung 420, durch den Rechtspfleger Prüssing:

Der Deutsche Gesamt-Grundschildbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Bergedorf Blatt 3495 in Abteilung III unter der Nummer 3 – drei – und im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Bergedorf Blatt 10426 in Abteilung III unter der Nummer 3 – drei – für die Sparkasse der Stadt Bergedorf in Bergedorf eingetragene Gesamt-Grundschild über umgestellte 1.000,- GM = 51,13 Euro (Einundfünfzig 13/100 Euro) nebst 9 % Zinsen jährlich, wird für kraftlos erklärt.

Die Antragsteller tragen die Kosten des Verfahrens.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist die Beschwerde zulässig. Beschwerdeberechtigt ist derjenige, der durch diesen Beschluss beeinträchtigt ist. Die Beschwerde ist binnen einer Frist von einem Monat schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle bei dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg einzulegen. Die Beschwerdefrist beginnt im Falle der öffentlichen Zustellung einen Monat nach Aushang des Be-

schlusses an der Gerichtstafel. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Sie ist vom Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde soll begründet werden. Rechtsbehelfe können auch als elektronisches Dokument eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden. Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden: Auf einem sicheren Übermittlungsweg oder an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts. Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130 a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Hamburg, 8. November 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 420

1018